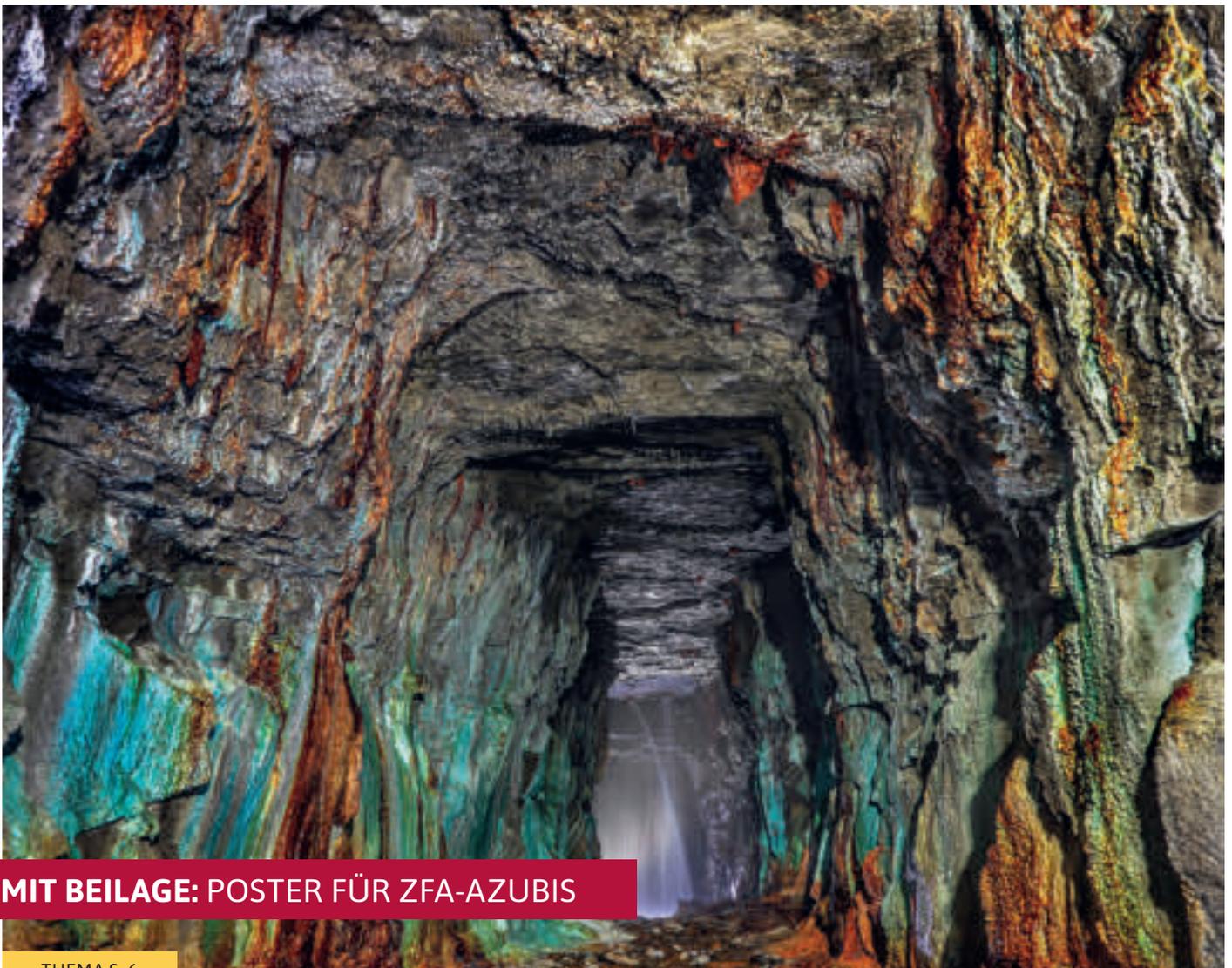


zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



MIT BEILAGE: POSTER FÜR ZFA-AZUBIS

THEMA S. 6

RICHTUNGSWAHL FÜR DIE HEILBERUFLER

Gesundheitspolitische Podiumsdiskussion im Vorfeld der Bundestagswahl



Industriegeschichte
Sachsen-Anhalts:
**Grünes Gewölbe im
Röhrigschacht Wettel-
rode/Sangerhausen**

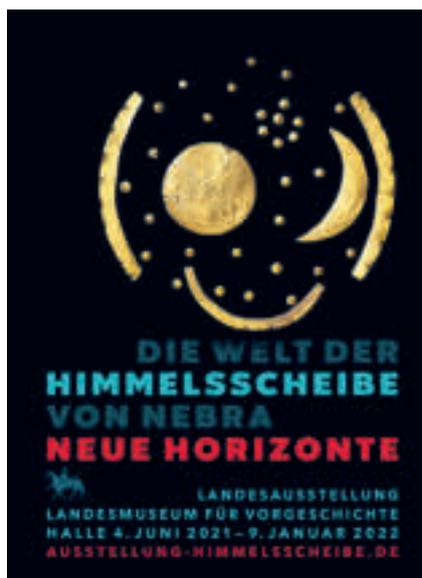
DIE WELT DER HIMMELSSCHEIBE VON NEBRA

Sonderausstellung in Halle zeigt die Rolle Mitteldeutschlands in der Bronzezeit

Niemand kennt mehr die Namen jener Menschen aus dem mitteleuropäischen Raum, die vor etwa 4.000 Jahren als Entdecker und Handelsleute bis in den Orient reisten. Schriftliche Überlieferungen haben sie nicht hinterlassen. Um so mehr ist man beim Anblick der Ausstellungsstücke der Sonderausstellung „Die Welt der Himmelsscheibe von Nebra – neue Horizonte“ des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle (Saale) von den damaligen handwerklichen Fähigkeiten und Kenntnissen über die saisonalen Abläufe in der Natur beeindruckt. Die Sonderausstellung bietet einen ausgezeichneten Einblick in die Welt des ausgehenden Neolithikums. Sie zeigt, wie großräumig vernetzt die damaligen Eliten bereits waren.

Herz der Hallenser Ausstellung ist die bei Nebra, im Süden Sachsens, entdeckte bronzene Himmelsscheibe. Sehr wahrscheinlich wurde sie als astronomischer Kalender zur Bestimmung der Aussaat und der Erntezeit eingesetzt. Die Sonderausstellung präsentiert die Himmelsscheibe zusammen mit rund 400 anderen Museums-Exponaten, die teils noch nie in Deutschland gezeigt wurden. So erhalten die Ausstellungsbesucher einen Überblick in die europäische Frühbronzezeit – von Funden in Schottland und El Agar in Südspanien über Monte Verde auf Sizilien und Dänemark bis ins legendäre Mykene in Griechenland, Assiut in Ägypten und der ersten „Stadt der Welt“, Ur im Zweistromland Mesopotamien, dem heutigen Irak.

Zu den noch nie in Deutschland gezeigten Exponaten zählt das Cape von Mold – ein reichverziertes Goldblechcape, das vor circa 3.900 bis 3.600 Jahren vermutlich die Schultern einer Frau bei Zeremonien schmückte. Ein weiterer „Hingucker“ für Ausstellungsbesucher ist der rund 3.400 Jahre alte Goldhut von Schifferstadt in Rheinland-Pfalz. Er ist eine Leihgabe des Historischen Museums der Pfalz in Speyer. Nur drei bronzzeitliche Goldhüte sind aus Deutschland und Frankreich bisher bekannt. Man nimmt an, dass Gravuren darin einen astronomischen Kalender darstellen, der nur eingeweihten Priestern bekannt war. Die Zeremonien, bei denen er getragen wurde, werden vermutlich ein Geheimnis vergangener Zeiten bleiben. Neben wertvollen Ausstellungsstücken wie kunstvoll verzierten Bronzeschwertern und Beilen, Goldbechern, Ohringen aus



Die Ausstellung „Die Welt der Himmelsscheibe von Nebra – Neue Horizonte“ ist noch bis Anfang 2022 im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle (Saale) zu sehen.

Foto: LDA Sachsen-Anhalt

Golddraht, Bernstein- und Perlenketten sowie Keramikvasen vermittelt die Sonderausstellung im Landesmuseum Sachsen-Anhalt auch modernes Wissen über fürstliche Gräberfunde in Wennungen (Burgenlandkreis), Bleckendorf (Salzlandkreis), Oechlitz (Saalekreis), Helmsdorf im Mansfelder Land und in Leubingen (Thüringen) sowie über bedeutende Kultstätten wie das Großsteinmonument von Stonehenge in Großbritannien und die Ringheiligtümer von Goseck und Pömmelte-Zackmünde bei Schönebeck in Sachsen-Anhalt. Erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden die erst vor wenigen Jahren geborgenen Funde und Befunde aus dem abgetragenen Großgrabhügel Bornhöck im Saalekreis. Abgerundet wird die Sonderausstellung mit einer Bilderschau des Künstlers Max Flügel, die auf archäologischen Erkenntnissen fußend, die Reisen junger Männer aus frühfürstlichen Häusern Mitteldeutschlands nachvollziehen. Dieser transkulturelle Wissenstransfer hat übrigens auch bei der Herstellung und der mehrfachen Überarbeitung der Himmelsscheibe von Nebra seine Spuren hinterlassen.

Die Sonderausstellung ist noch bis zum 4. Januar 2022 in Halle zu sehen. Ein Besuch lohnt sich auch mit Kindern im Grundschulalter. Wer darüber hinaus mehr über die aktuellen archäologischen Erkenntnisse nachlesen möchte, dem ist das begleitende Taschenbuch „Die Welt der Himmelsscheibe von Nebra – Neue Horizonte“, 196 Seiten für 9,80 Euro zu empfehlen (ISBN: 978-3-948618-18-6). Noch ausführlicher und kaum etwas zu wünschen übrig lässt der gleichnamige Begleitband zur Sonderausstellung im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle, herausgegeben von H. Meller und M. Schefzik, 240 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen zum Verkaufspreis (Museumsausgabe) von 19,80 EUR (ISBN: 978-3-948618-08-7). use

**KULTOUR**

Die Welt der Himmelsscheibe von Nebra – Ausstellung zeigt Mitteldeutschland in der Bronzezeit.....S. 2

BAROMETER

Nachhaltigkeit ist ein Thema: Umfrage zu Umweltschutz in Zahnarztpraxen.....S. 4

EDITORIAL

Wenn nichts passiert
von Dr. Jochen Schmidt.....S. 5

BERUFSTÄNDISCHES

Richtungswahl für die Zahnärzteschaft – Podiumsdiskussion vor der Bundestagswahl.....S. 6
Neue Landesregierung steht – Landzahnarztquote hat es in den Koalitionsvertrag geschafft.....S. 9
„Ein Fanal für einen ganzen Lebensraum“ – Interview mit SGSA-Präsident Dr. Lutz Trümper.....S. 10
Halle hilft Haiti – Hallenser Zahnärzte und Zahntechniker engagieren sich für Karibikinsel.....S. 12
Praxen zeigen Biss bei der Versorgung – Preisträger der Zahngesundheitswoche 2021 vorgestellt.....S. 16
Neue Studie des IDZ: Eigene Praxis bleibt auch für Berufsstarter das erklärte Ziel.....S. 18

LAUDATIO

Prof. Dr. Karl-Ernst Dette wird 75 Jahre alt.....S. 19

KOLLEGEN

Zahnärztin Dr. Tina Rudatzki aus Hettstedt engagiert sich im Qualitätsgremium der KZV.....S. 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Corona: Die vierte Welle schwappt heran.....S. 22
Einladung zur Herbsttagung der GZMK in Wittenberg.....S. 24

**FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 25
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen.....S. 27

POST AN ZN

Replik zum Fortbildungsbeitrag aus ZN 8 / 2021 / Offener Brief an Kanzlerin Angela Merkel.....S. 33

BÜCHERKISTE

Der Orient in Mitteldeutschland.....S. 34

PRAXISFÜHRUNG

Pro & Contra zu zahnärztlichen Hausbesuchen.....S. 36

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Einladung zur Kammerversammlung der ZÄK.....S. 37
Your Days: Nachwuchsveranstaltung der ZÄK war ein voller Erfolg.....S. 38
Patientenberatung: Neustart in der Beratungsstelle Dessau-Roßlau.....S. 39
Abfrage des Referates Prävention zur Barrierefreiheit in den Praxen Sachsen-Anhalts.....S. 40
Druckbehälter, Implantate und Röntgen – das Referat Berufsausübung informiert.....S. 41

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen.....S. 42
ZäPP geht in die nächste Auflage.....S. 43
Hinweise der Abteilung Abrechnung:
Zahnersatz – Festzuschüsse, Teil 1.....S. 44
„Die Mühe hat sich gelohnt“: Nächste Runde bei Qualitätsprüfungen von Überkappungsleistungen.....S. 46

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Kupferbergbau im Mansfelder Land.....S. 48

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Fachkräftemangel.....S. 51



Grünes Gewölbe im Röhrigschacht
Wettelrode in Sangerhausen.

Titelbild: Fredi Fröschki

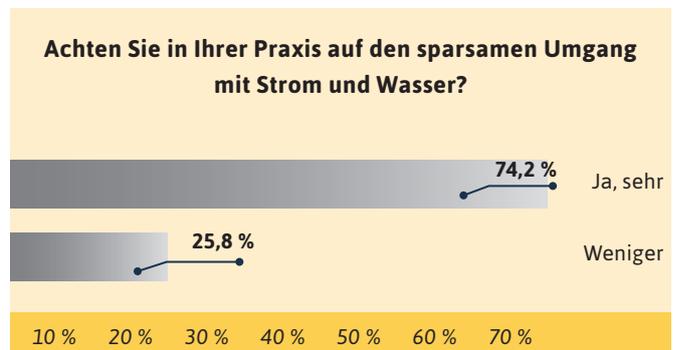
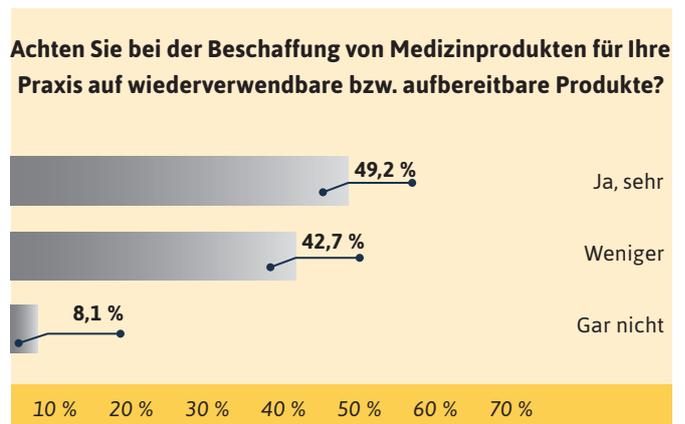
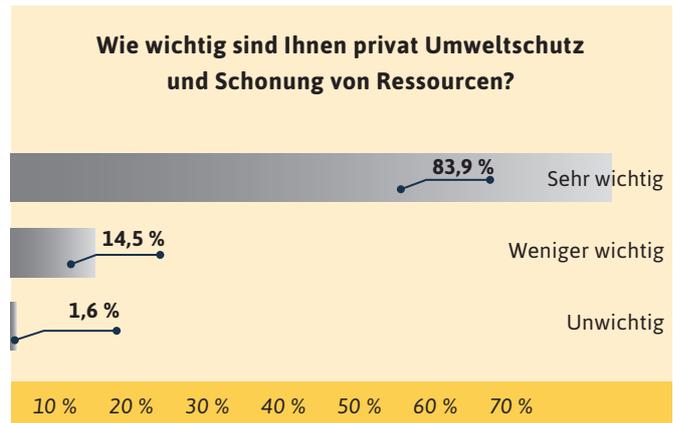
NACHHALTIGKEIT IST EIN THEMA FÜR ZAHNÄRZTE

Barometer-Umfrage zu Umweltschutz in der Zahnarztpraxis

Seit dem 3. Juli 2021 sind in der Europäischen Union viele Einwegplastikprodukte verboten, zum Beispiel Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe oder Einweg-Geschirr aus Plastik. Auch To-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor dürfen in der EU nicht mehr produziert und in den Handel gebracht werden. Der Grund: Jedes Jahr werden mehrere Millionen Tonnen Plastikmüll in die Meere eingetragen, sie schädigen Flora und Fauna, beeinträchtigen den Erholungswert der Natur und letztlich auch die menschliche Gesundheit. Strenge Hygienevorschriften und -richtlinien machen den Einsatz von Einmalprodukten in Zahnarztpraxen unumgänglich – der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK nimmt das Verbot dennoch zum Anlass, die Zahnärzteschaft zum Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu befragen.

Achten Sie bei der Beschaffung von Medizinprodukten für Ihre Praxis auf wiederverwend- bzw. aufbereitbare Produkte? Mit 49,2 Prozent bejahte dies knapp die Hälfte aller Befragten. Weniger wichtig ist das für 42,7 Prozent, lediglich 8,1 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte achten nach eigener Aussage gar nicht darauf. Gleichzeitig wünschen sich drei Viertel der Befragten (75 Prozent) mehr Angebote von Industrie und Dentalhandel hinsichtlich Nachhaltigkeit. 13,7 Prozent sehen hier keinen Handlungsbedarf; 11,3 Prozent haben sich mit dem Thema noch nicht befasst. Immerhin: Knapp die Hälfte der Teilnehmer (47,6 Prozent) gibt zu Protokoll, dass die eigenen Partner-Dentallabore bzw. Zahntechniker auf nachhaltige Verpackungen achten. 12,1 Prozent verneinten dies, mit 40,3 Prozent wussten es viele Befragte auch nicht.

Dieses recht hohe Ressourcenbewusstsein spiegelt sich auch in der Frage wider, ob in der Praxis auf den sparsamen Umgang mit Strom und Wasser geachtet wird. „Ja, sehr“, antworteten 74,2 Prozent der Umfrageteilnehmer und damit drei Viertel der Befragten. Weniger wichtig ist das für die restlichen 25,8 Prozent – „gar nicht“ wählte keiner der Befragten als Antwort. Im Privatleben nehmen Umweltschutz und Schonung von Ressourcen für die Befragten noch einen höheren Stellenwert ein: 83,9 Prozent bezeichneten dies als sehr wichtig, nur 14,5 Prozent als weniger wichtig. Unwichtig finden die-



ses Thema nur 1,6 Prozent der Befragten. Verhaltener sind die befragten Zahnärztinnen und Zahnärzte, wenn es ums Geld geht – nur 16,9 Prozent wären bereit, für umweltgerechte (Medizin-)Produkte mehr zu bezahlen. Für 62,9 Prozent und damit die deutliche Mehrheit der Befragten kommt das auf den Einzelfall an. Ein Fünftel (20,2 Prozent) der Umfrageteilnehmer verneint dies. Bei anstehenden Praxisanierungen böte sich die Möglichkeit, energetisch nach- oder umzurüsten oder ressourcenschonendere Konzepte umzusetzen. Deshalb stellten wir die freiwillige Zusatzfrage ob in diesem Fall Umweltfreundlichkeit und Energieersparnis ein Thema für die Befragten wären. In jedem Fall, bekundeten 53,7 Prozent der Befragten. Mit „hier und da“ antworteten immerhin noch 39,8 Prozent der Teilnehmer, lediglich für 6,5 Prozent wäre das eher kein Thema.

WENN NICHTS PASSIERT

Was passiert, wenn nichts passiert? Mit dieser Frage beginnt das „Zukunftspapier Sachsen-Anhalt 2035“, das der Demografie-Beirat des Landes Sachsen-Anhalt kürzlich veröffentlicht hat. Als Antwort folgt: Ganze Dörfer werden in 15 Jahren nicht mehr existieren und die verbliebene, meist ältere Bevölkerung bleibt sich selbst überlassen.

Auch wenn die vertragszahnärztliche Versorgung in dem Zukunftspapier nicht eigens erwähnt wird, spiegelt der Report vieles wider, auf das auch wir immer wieder hingewiesen haben. So hat die KZV vor einem Jahr einen Versorgungsatlas erstellt, der prognostiziert, wie sich die Zahnarztzahlen und damit die Versorgungssituation in den kommenden zehn Jahren entwickeln werden. Diese Vorausschau ist tatsächlich beunruhigend: Es gibt keine Region und keine Stadt im Land, in der die Zahl der praktizierenden Kolleginnen und Kollegen nicht deutlich zurückgehen wird. Das heißt nicht, dass wir schwarzmalen – auch das Zukunftspapier tut das nicht –, ganz im Gegenteil. Jedoch müssen wir Zukunftssicherung umfassender denken als bisher!

In dieser Ausgabe der ZN können Sie ein Interview mit dem Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Lutz Trümper, zur Entwicklung der zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt lesen. Trümper wünscht sich, dass die KZV frühzeitig mit den Städten und Gemeinden Kontakt aufnimmt und Kooperationen knüpft. Er empfiehlt Förderprogramme für Praxen, Studierende und Vorbereitungsassistenzen und sieht die Notwendigkeit, in unzureichend versorgten Gebieten KZV-eigene Praxen zu betreiben. Das alles sind Vorschläge, die die KZV längst vorbereitet, bereits realisiert oder zumindest bedacht hat! So sucht die KZV-Abteilung Strategie und Zukunftssicherung bereits seit Monaten den Dialog mit Vertretern der Landesregierung wie auch von Städten, Gemeinden und Kreisen. Ab September finden im nächsten Schritt Workshops und Beratungen mit den Bürgermeisterinnen und Landräten der Landkreise statt, um gemeinsam Kooperationsmöglichkeiten zur Sicherstellung und Nachwuchsgewinnung auszuloten.

Des Weiteren verfügen KZVen seit Inkrafttreten des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes im vergangenen Jahr über Sicherstellungsinstrumente, die bisher den KVen vorbehalten waren: etwa die Option zur Bildung eines Strukturfonds zur Finanzierung von Fördermaßnahmen. Der Verabschiedung des Gesetzes gingen viele lange Diskussionen zwischen der Politik und den Landesvertretungen sowie erhebliche Widerstände un-



Dr. Jochen Schmidt

ter anderem beim GKV-Spitzenverband voraus. Unsere Vertreterversammlung hat dann – als erste bundesweit – noch im Herbst 2020 die Gründung eines Strukturfonds beschlossen. Nun liegen Konzepte für die ersten Förder- und Stipendienprogramme auf dem Tisch, die über den Strukturfonds – also mit paritätischer Beteiligung der Krankenkassen – finanziert werden sollen.

Das anfangs erwähnte Szenario, dass nichts passiert, ist somit überholt. Mithin stimmt mich optimistisch, dass viele junge Nachwuchskräfte – anders als oft kolportiert – sich der eigenen Bedeutung als unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung sehr bewusst sind. Die gerade veröffentlichte IDZ-Studie zu Berufsansichten des zahnärztlichen Nachwuchses verweist darauf, dass die zahnärztliche Generation Y nicht nur Work-Life-Balance und Eigenwohl im Sinn hat. Viele wollen die Niederlassung in eigener Praxis, fühlen sich aber nach dem Studium, zum Berufsbeginn, nicht ausreichend auf die (betriebswirtschaftlichen) Erfordernisse in der Praxis vorbereitet. Hier stehen Zahnärztekammer, Freier Verband, GZMK und KZV gemeinsam in der Pflicht, jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten passende Angebote zur Unterstützung und Fortbildung zu unterbreiten.

Die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung ist wohl eine der größten Herausforderungen, der wir uns in den nächsten Jahren zu stellen haben. Wenn wir diese annehmen, müssen wir vieles neu denken. Auch die KZV wird sich noch umfassender als bisher als zuverlässiger Ansprechpartner, Wegweiser und Förderer für junge Nachwuchskräfte aufstellen müssen.

Mit kollegialen Grüßen, Ihr

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Die Podiumsdiskussion von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zur Bundestagswahl sollte über die gesundheitspolitischen Ziele der Parteien informieren und den Austausch fördern – leider nahmen nur wenige Heilberufler teil. **Fotos: Andreas Stein**

RICHTUNGSWAHL FÜR DIE HEILBERUFLER

Podiumsdiskussion im Vorfeld der Bundestagswahl im Magdeburger Möllenvogteigarten mit hochkarätigen Gesprächspartnern

Dunkle Wolken ballten sich an diesem 10. September über dem Magdeburger Möllenvogteigarten zusammen. Gewitterstimmung lag in der Luft, nicht ganz unpassend zur Situation knapp zwei Wochen vor der Bundestagswahl. Bis dato hatte die CDU mit Spitzenkandidat Armin Laschet eine nicht geahnte Talfahrt in den Umfragewerten erlebt. Die bis vor kurzem noch schwächelnde SPD mit Spitzenkandidat Olaf Scholz war an ihr vorbeigezogen. Die lange favorisierten Grünen lagen wieder auf Rang 3, FDP und AfD wären nach diesem Stand wieder zweistellig im Bundestag vertreten, die Linke gerade so. Insgesamt stellen sich 19 Parteien bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 in Sachsen-Anhalt zur Wahl. Wie es am Ende auch ausgeht – es scheint so, als gebe es die eine stimmungsgewaltige Volkspartei, die mit einem Juniorpartner die Regierung übernehmen kann, nicht mehr. Vielmehr wären nach der Wahl eine Vielzahl

aus Zweier- oder realistischer Dreier-Koalitionen möglich, mit entsprechenden Unwägbarkeiten für die Agenda der nächsten Bundesregierung. Das war eine spannende Ausgangslage für die gesundheitspolitische Podiumsdiskussion, zu der Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt die Zahnärzteschaft und Vertreter der Freien und Heilberufe am 10. September 2021 in den Magdeburger Möllenvogteigarten eingeladen hatten. Moderator Marc Burgemeister (MDR) konnte hochkarätige Gäste begrüßen: MdB Tino Sorge von der CDU, als Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestages ein versierter Fachpolitiker; die neue gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Dr. Heide Richter-Airijoki, selbst Medizinerin; MdL Ulrich Siegmund, gesundheitspolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion; Grünen-Landeschefin MdL Susan Sziborra-Seidlitz, die als gelernte Krankenschwester selbst einen medizinischen Hintergrund hat; Denise Köcke (FDP), die für den Wahlkreis Harz ins Rennen geht und last but not least Chris Scheunchen (Die Linke), wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Partei und Kandidat für den Wahlkreis 69.

PRO UND CONTRA ZUR BÜRGERVERSICHERUNG

Am Anfang der Diskussion stellte Moderator Marc Burgemeister gleich die Systemfrage – duales System wie bisher oder Einführung einer Bürgerversicherung? Während SPD, Linke und die Grünen die Einführung einer Bürgerversicherung favorisieren und dabei einer aktuellen Infratest-dimap-Umfrage zufolge eine

Mehrheit von 69 Prozent der Deutschen hinter sich wissen, wollen AfD, CDU und FDP das duale System erhalten bzw. modernisieren. Tino Sorge (CDU) hält nichts von einer Vereinheitlichung. „Wir fahren sehr gut mit dem dualen System und sollten erst schauen, was wir hier noch verbessern können“, so Sorge. Im weltweiten Vergleich sehe man, dass rein staatliche oder rein private Systeme nicht gut funktionieren. Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) pflichtete ihm bei, dass das deutsche Gesundheitssystem sehr stark sei. Der SPD gehe es auch nicht darum, die PKV per Dekret abzuschaffen, wohl aber sehe man eine Zwei-Klassen-Medizin und wolle diese fairer gestalten. Den Grünen geht es darum, dass das Gesundheitssystem solidarisch getragen werden soll. „Die wirtschaftlich Starken beteiligen sich nicht im gleichen Maße an den Kosten. Das muss anders werden“, forderte Susan Sziborra-Seidlitz. Die junge Liberale Denise Köcke sagte, jeder solle bei der Krankenversicherung die Wahlfreiheit haben, vor allem junge Leute. Der Wettbewerb zwischen GKV und PKV steigert aus ihrer Sicht auch die Qualität, was auch die GKV stärke. Köcke würde eher mit Anreizen wie Beitragsrückerstattungen und Selbstbehalten arbeiten, um das System zu entlasten. Hier kam ein Veto von Chris Scheunchen: Er kritisierte, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zu privat zu zahlenden Gesundheitsdienstleistungen haben. Wenn diejenigen mit hohem Einkommen beteiligt würden, sei auch wieder mehr Geld im System, so der Linken-Politiker. Ulrich Siegmund, AfD-Gesundheitspolitiker, brach eine Lanze für das bestehende duale System. Es habe jahrzehntelang gut funktioniert. Das deutsche Gesundheitssystem krankt aus seiner Sicht eher an einer Überzahl von Krankenkassen und vor allem an den Folgen des demografischen Wandels mit entsprechenden Auswirkungen auf Patienten und deren Leiden sowie die Arbeit der Heilberufler. „Wir müssen die Bedarfsplanung entsprechend anpassen“, forderte Siegmund.

BÜROKRATIE & DIGITALISIERUNG BELASTEN DIE PRAXEN

Wenn man (niedergelassene) Heilberufler derzeit fragt, was sie am Beruf am meisten stört, sind das wohl die überbordende Bürokratie und die Einführung der Telematikinfrastruktur, die bisher nur Kosten und Aufwand verursache, aber kaum Nutzen zeitige, so Moderator Burgemeister. Er wollte von den Diskussionssteilnehmern wissen, wie sie hier Abhilfe schaffen wollen und fragte zuerst Susan Sziborra-Seidlitz. Alle sagen, Digitalisierung ist wichtig, dann höre es aber schon auf, so die gelernte Krankenschwester, die lebhaft aus der Krankenhausarbeit über den nötigen Mehraufwand berichten konnte. Sie würde ein Landeszentrum einrichten, um das Thema voranzubringen. Tino Sorge (CDU) verteidigte vehement das Vorgehen seines Parteikollegen Jens Spahn, darunter die Übernahme der Mehrheitsanteile an der gematik durch das BMG. Seit 2003 diskutiere man über das Thema und er wisse um die Belastung der Heilberufler, aber es ging nichts voran. Sorge übte vielmehr scharfe Kritik am Bundes-



Die Ärztin Dr. Heide Richter-Airijoki ist neue gesundheitspolitische Sprecherin der SPD im Landtag Sachsen-Anhalt.



MdB Tino Sorge (CDU) sitzt im Gesundheitsausschuss des Bundestages und ist erfahrener Gesundheitspolitiker.



Grünen-Landeschefin MdL Susan Sziborra-Seidlitz hat als gelernte Krankenschwester einen medizinischen Hintergrund.



Der Altmärker Ulrich Siegmund (AfD) ist gesundheitspolitischer Sprecher seiner Partei im Landtag von Sachsen-Anhalt.



Chris Scheunchen (Die Linke) ist Direktkandidat für den Wahlkreis 69 und wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Partei.



Jung, aber mit viel Hintergrundwissen: Denise Köcke, die auf Listenplatz 3 für die FDP ins Bundestagsrennen geht.

beauftragten für den Datenschutz, Ulrich Kelber. Man brauche keinen Datenschutz-Ajatollah, so Sorge. Dr. Heide Richter-Airijoki verteidigte ihren Parteigenossen Kelber. Der Datenschutz sei wichtig, sagte sie. Scharfe Kritik an den beiden Vorrednern übte Ulrich Siegmund (AfD): „Wer hat denn hier die letzten Jahre regiert?“, fragte er mit Blick auf die Belastung der Heilberufe. Während man in Sachsen-Anhalt weder überall telefonieren könne noch schnelles Internet habe, werde hier der dritte Schritt vor dem ersten gemacht. Denise Köcke (FDP) pflichtete bei, das Internet sei hierzulande „grottenschlecht“ – ein Thema, das ihre Partei im Land angehen will. Sie wolle keinen gläsernen Patienten, aber Daten retteten auch Leben, sagte sie mit Blick auf den Datenschutz. Als Altmärker konnte auch Chris Scheunchen (Die Linke) ein Lied davon singen, dass die technischen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung noch nicht vorhanden sind. Hier müsse sich zuerst etwas tun, das sei auch wichtig für das Land als Wirtschaftsstandort.

VERSORGUNG SICHERN, ABER WIE?

Der dritte Themenkomplex beschäftigte sich mit dem wohl dringendsten Problem der Zahnärzteschaft auf Landesebene – der Sicherung der Versorgung, wo die KZV zuletzt dramatische Hochrechnungen vorgestellt hatte (ZN 5 / 2021, S. 9). Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD), kündigte an, man wolle zusätzliche Studienplätze einrichten. Tino Sorge, vom Moderator auf die sich ausbreitenden i-MVZ angesprochen, sagte, es gehe nicht, dass

diese Vorteile haben, die Praxen nicht haben. Er sei angesichts des neuen Berufsverständnisses der Heilberufler aber auch offen für neue Versorgungsformen. Ulrich Siegmund sprach von einer „tickende Zeitbombe“. Das Land sollte dringend mehr Mediziner ausbilden und gleichzeitig mehr Absolventen im Land halten. Chris Scheunchen schlug vor, Niederlassungswilligen auf dem Land die Praxis-Infrastruktur bereitzustellen. Denise Köcke hielt ein Plädoyer für die Niederlassungsfreiheit und würde jungen Heilberuflern durch Stipendien lieber positive Anreize geben. Nicht jedes Dorf werde künftig einen Arzt haben können, betonte sie. Pfleger oder MTA könnten Heilberufler entlasten, schlug Susan Sziborra-Seidlitz vor. Es gelte, neue Versorgungsformen und finden und die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu fördern.

Wenn Sie die QR-Codes scannen, finden Sie die Positionen der BZÄK zur Bundestagswahl (l.) sowie die Agenda Mundgesundheits der KZBV (r.).



GESUNDHEITSPOLITISCHE ZIELE DER PARTEIEN IM SCHNELL-CHECK

CDU/CSU: Selbstverwaltung und duales System aus PKV und GKV haben sich bewährt und sollten erhalten bleiben. Medizinische Versorgung soll digital, wohnortnah und möglichst barrierefrei erreichbar sein. Eine Bürgerversicherung wird abgelehnt. Als Lehren aus der Corona-Pandemie sollen der ÖGD und das Robert-Koch-Institut gestärkt werden.

SPD: Es soll eine Bürgerversicherung mit solidarischer Finanzierung und hoher Leistungsqualität geben. Die „Kommerzialisierung im Gesundheitswesen“ wird beendet, das System der Fallpauschalen kommt auf den Prüfstand. Der ÖGD wird gestärkt und Kommunen bei der Einrichtung von MVZ unterstützt.

FDP: Der Wettbewerb unter den Kassen soll gestärkt werden, ebenso die Freien Berufe im Gesundheitswesen. Die Digitalisierung wird mit offenen Standards, Konnektivität und Datensicherheit vorangetrieben. Die regionale ambulante und kurzstationäre Krankenversorgung sollen integrierte Gesundheitszentren leisten.



B'90 / Die Grünen: Eine solidarisch und einkommensabhängig finanzierte Bürgerversicherung ist das Ziel. Als Lehre aus der Pandemie sollen Krankenhaus- und Notfallversorgung reformiert und die Digitalisierung vorangetrieben werden. Die strikte Trennung von EBM und GOÄ soll fallen und die Regelversorgung an den Stand der Wissenschaft angepasst werden.

DIE LINKE: Eine solidarische Gesundheitsvollversicherung ist das Ziel. Kostenerstattung nicht evidenzbasierter Behandlungsmethoden durch die GKV wird beendet, die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft. Die Möglichkeit des profitorientierten Betriebs von MVZ wird rückgängig gemacht.

AfD: Pflegeversicherung und GKV sollen zusammengelegt und durch ein mehrstufiges Bonussystem finanziert werden, das von leichtfertigen Arztbesuchen abhält. Das MVZ-System soll unter Trägerschaft von Kommunen und ärztlicher Leitung weiter ausgebaut werden. Der Sicherstellungsauftrag soll konsequent durch K(Z)Ven wahrgenommen werden.

NEUE REGIERUNG IST GESTARTET

Landeszahnarztquote steht im Entwurf des Koalitionsvertrages

Sachsen-Anhalt hat drei Monate nach der Landtagswahl eine neue Regierung. Nachdem B'90/Die Grünen einer Neuauflage der bisherigen Kenia-Koalition eine Absage erteilt hatten, gaben CDU, SPD und FDP im Juli 2021 bekannt, eine schwarz-rot-gelbe „Deutschland-Koalition“ anzustreben und nahmen dazu Koalitionsverhandlungen auf. Am 9. August wurde der Entwurf eines Koalitionsvertrages vorgestellt, dem die Parteimitglieder von CDU und SPD per Abstimmung sowie die FDP-Parteimitglieder auf einem Parteitag zustimmten. Am 13. September unterzeichneten die Landesvorsitzenden den neuen Koalitionsvertrag. Nach Redaktionsschluss dieser ZN, am 16. September 2021, soll Dr. Reiner Haseloff als neuer bzw. alter Ministerpräsident gewählt und vereidigt werden. Das für die Heilberufler zuständi-

ge Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie dem Vernehmen nach Gleichstellung wird weiterhin unter der Leitung von Petra Grimm-Benne (SPD) stehen. Im bereits erwähnten Entwurf des Koalitionsvertrages taucht die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts zweimal auf. So möchte die neue Landesregierung „die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung mit telemedizinischen Lösungen begleiten“. Weiter heißt es: „Wir werden Anreize schaffen und ausbauen, die die ärztliche Versorgung auf dem Land 1562 sicherstellen. Dazu gehört, die Land- und Amtsarztquote im Medizinstudium beizubehalten. Wir streben an, auch für den Bereich der Zahnmedizin ähnliche Anreize zu schaffen.“ Dieser Passus ist offenbar auf Betreiben der CDU aufgenommen worden. Ganz allgemein wollen die Koalitionäre sich für ein krisenfestes Gesundheitssystem und die sektorübergreifende Versorgung stark machen. Erwähnt werden neue Versorgungsmodelle, zum Beispiel ambulant-stationäre Gesundheitszentren. Dafür soll der Bund die notwendigen rechtlichen und finanziellen Grundlagen schaffen. Gemeinsam mit Kommunen und Selbstverwaltung will man zukunftsfähige Versorgungsmodelle entwickeln. Ausdrücklich bekennt man sich zur bestehenden Krankenhauslandschaft und den beiden Universitätsklinka-

– Anzeige –



Kombinieren Sie deutschen und philippinischen Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- flexible Preis-/Zeitgestaltung
- angepasste Versorgungskonzepte
- deutsche/philippinische Produktion
- Lieferzeiten online einsehen
- 5 Jahre Gewährleistung
- TÜV zertifiziert nach ISO 9001



*Die Experten für
Zahnersatz & Zahnästhetik*



Ich bin für Sie in Sachsen-Anhalt da!

Dirk Ostermann
WiFlexX Berater

☎ +49 (0)151 42 10 54 94
✉ d.ostermann@interadent.de





Unsere WiFlexX Standorte

Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar



☎ 0800 - 468 37 23 🌐 interadent.de

„EIN FANAL FÜR EINEN GANZEN LEBENSRAUM“

Städte- und Gemeindebundspräsident
Dr. Lutz Trümper zur Entwicklung der
zahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt

Herr Dr. Trümper, bis 2030 erreicht knapp die Hälfte der rund 1.600 Vertragszahnärzte in Sachsen-Anhalt das Rentenalter. Hochrechnungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zufolge sinkt – ohne Intervention – der zahnärztliche Versorgungsgrad in einzelnen Landkreisen dramatisch, so z.B. im Jerichower Land auf 26 und im Landkreis Börde auf 34 Prozent, in Magdeburg auf 52 Prozent. Bei den Kieferorthopäden ist es noch dramatischer. Ist dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt diese Entwicklung bekannt und wie bewertet er diese?

Die Entwicklung der zahnärztlichen Versorgung überrascht nicht, wenn man die Entwicklung der allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Versorgung in den Blick nimmt, die ausschlaggebend für unsere Osterburger Erklärung im Jahr 2018 war. Die Fakten sind besorgniserregend. Deshalb darf keine Zeit verloren werden, neue Mediziner zu gewinnen. Die Altersstruktur der Ärzteschaft und die fehlende Bereitschaft, auch in ländlichen Regionen eine neue Arztpraxis zu eröffnen, ist ein Fanal für einen ganzen Lebensraum.

Bereits 2018 hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Osterburger Erklärung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum veröffentlicht. Warum?

Die kreisfreien Städte und Landkreise werden im Rahmen ihrer Sicherstellungsverpflichtung für die Krankenhausversorgung, als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den öffentlichen Gesundheitsdienst zunehmend mit den Folgen des Ärztemangels konfrontiert, denn die Besetzung vakanter Arztstellen gestaltet sich häufig schwierig und langwierig. Das Halten angestellter Ärzte gestaltet sich schwierig, wie zuletzt im Magdeburger Gesundheitsamt, wo wir nun eine übertarifliche Bezahlung der beiden Zahnärztinnen auf den Weg bringen.

Auch die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden der ländlichen Regionen stellen sich im Interesse der Lebensqualität ihrer Bevölkerung der wachsenden Unterversorgung mit Haus- und Fachärzten. Eine ortsnahe medizinische Versorgung ist ein entscheidender Standortfaktor für alle



Dr. Lutz Trümper ist Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Foto: Landeshauptstadt Magdeburg / Viktoria Kühne

Städte und Gemeinden. Letztlich liegt der Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung aber nicht in der Verantwortung der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, sondern bei den Kassenzahnärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben nicht einmal gesetzliche Mitwirkungsrechte bei Entscheidungen der ärztlichen Selbstverwaltung, auch nicht bei regionalen Versorgungsplanungen, also in den Zulassungsausschüssen.

Der Erhalt einer ortsnahe medizinischen Versorgung ist gleichwohl ein zentrales Anliegen für uns. So bemühen sich Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise, ein für Haus- und Fachärzte ansiedlungsfreundliches Klima zu schaffen. Einige Kooperationsvereinbarungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und Gemeinden sind in Sachsen-Anhalt bereits abgeschlossen worden. Häufig stößt das kommunale Engagement aber an finanzielle und rechtliche Grenzen.

Sicher ist die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden auch infolge der Corona-Pandemie angespannt. Sehen Sie dennoch Spielraum, etwa durch Stipendien, das Bereitstellen von Praxisräumen und -ausstattung oder Ähnliches (Zahn-)Ärzte anzulocken?

Die meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt weisen ein Haushaltsdefizit auf und können für freiwillige Leistungen kein Geld ausgeben. Was Sachleistungen und Unterstützung angeht, gibt es aber durchaus Möglichkeiten – von der Suche bzw. Bereitstellung von Praxisräumen und Baugrundstücken, der Bereitstellung von Kita- und Schulplätzen bis hin zur Arbeitsplatzver-

mittlung für den Lebens- oder Ehepartner. In der Osterburger Erklärung hat der Städte- und Gemeindebund zudem das Erstellen kommunaler Aktionspläne thematisiert. Kommunen sollten bei der Ärzterwerbung ein ähnliches Standortmarketing betreiben wie bei der Ansiedlung von Betrieben und Unternehmen. Letztlich muss aber jede Gemeinde für ihren Bereich entscheiden, welche Möglichkeiten sie nutzen kann und will.

In der Osterburger Erklärung fordern Sie auch die Möglichkeit einer kleinräumigen Versorgungsplanung, die Entfernungen und Altersstruktur der Patienten berücksichtigt. Das ist gerade auch in Sachsen-Anhalt mit strukturschwachen Gebieten wie der Altmark wichtig. Hat sich hier bereits etwas getan?

Tatsächlich ist es so, dass die Versorgungsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung nicht kleinteilig genug erfolgt, um Bedarfe einer einzelnen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde abzubilden. Eine im Durchschnitt eines Versorgungsbereichs ausreichende Versorgung mit Ärzten kann deshalb für die einzelne Stadt oder Gemeinde zugleich eine deutliche Unterversorgung bedeuten. Auch bei der von der KZV herausgegebenen Übersicht zum Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung ist die Übersicht kreisbezogen. Hier ist zu sehen, dass die Versorgung in den kreisfreien Städten und in neun Landkreisen derzeit über 100 Prozent beträgt. Gleichwohl kann bezogen auf den ländlichen Raum die zahnärztliche Versorgung von Ort zu Ort sehr unterschiedlich aussehen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat übrigens erst kürzlich mit einer Anpassung der Bedarfsplanungsrichtlinie den Morbiditätsfaktor verändert, sodass eine veränderte Kranklast sowie regionale Unterschiede in der Bedarfsplanung sichtbar werden. Bundesweit können so rund 260 zusätzliche Stellen für Hausärztinnen und Hausärzte ausgewiesen werden. Das wäre auch für die zahnärztliche Bedarfsplanung wünschenswert.

Nur ein kleiner Teil der in Halle studierenden Zahnmediziner kommt aus Sachsen-Anhalt und bleibt nach Studienende im Land. Allgemeinmediziner und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst haben bzw. erhalten bereits Landesquoten – wäre das auch für die zahnärztliche Versorgung ein gangbarer Weg und würde sich der Städte- und Gemeindebund dafür einsetzen?

Angesichts unbesetzter Arztstellen in Kliniken und im öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch vakanter Hausarzt- und Facharztstühle dürfte mittlerweile offenkundig sein, dass es sich beim Ärztemangel nicht nur um ein Verteilungsproblem, sondern auch um ein quantitatives Problem handelt. Selbst wenn es nur eine Frage der Verteilung wäre, würde das unserem Land nichts nützen, denn wir haben keine rechtliche Möglichkeit, fertige Ärzte zur Aufnahme einer bestimmten Tätigkeit zu zwingen. Solange ein Assistenzarzt seine Stelle aussuchen kann, wird es für vermeintlich weniger attraktive Regionen oder Tätigkeiten schwierig sein, Ärzte zu finden. Das gilt natür-

lich auch für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich für die Zeit der Vorbereitungsassistenz die für sie attraktivsten Arbeitgeber aussuchen können.

Für eine Landesquote hat sich der Städte- und Gemeindebund bereits bei der Allgemeinmedizin stark gemacht und würde das auch bei einer Landzahnarztquote tun. Das erfordert aus unserer Sicht aber auch eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an der Uniklinik in Halle (Saale).

Was wünschen Sie sich von der Zahnärzteschaft bzw. den zahnärztlichen Körperschaften?

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung sollte frühzeitig mit den Städten und Gemeinden Kontakt aufnehmen und gemeinsam nach geeigneten Maßnahmen suchen und die Planungen abstimmen. Ich finde es gut, dass es diesbezüglich bereits Aktivitäten gibt. Aber natürlich muss die KZV auch alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen und alles dafür tun, dass die Versorgung gewährleistet ist und genügend Zahnärztinnen und Zahnärzte mit der durch die Kassen zur Verfügung gestellten Vergütung vorhanden sind. Es wäre zielführend, wenn die KZV in unzureichend versorgten Gebieten eigene Praxen betreibt und damit das Versorgungsstrukturgesetz weiter umsetzt.

Denkbar wäre auch die Förderung von Praxiseröffnungen in unterversorgten Gebieten oder die Vergabe von Stipendien an Studierende, die sich nach dem Studium in unterversorgten Gebieten niederlassen. Auch sollte die Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft nach Wegen suchen, um junge Absolventinnen und Absolventen in der Zeit der Vorbereitungsassistenz besonders zu fördern und zu unterstützen.



ZUR PERSON

Dr. Lutz Trümper wurde 1955 in Oschersleben geboren. Der promovierte Naturwissenschaftler zog während seines Studiums nach Magdeburg. Er ist verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter. Als Dezernent für Zentrale Klinikumsentwicklung arbeitete er von 1992 bis 2000 an der Medizinischen Fakultät Magdeburg, bevor er im Mai 2000 zum Staatssekretär im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt berufen wurde. Im Mai 2001 gewann er die Wahl zum hauptamtlichen Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg. Seit 2015 ist er Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.



Hilfsaktion in Haiti im Juni 2019. Vierter von links: ZTM Ralf Thum. **Fotos: Halle hilft Haiti e.V.**

HALLE HILFT HAITI

*Hallenser Zahntechniker und Zahnärzte
engagieren sich für Bedürftige
auf der Karibikinsel*

Manchmal wird aus einer zufälligen Bekanntschaft eine langjährige Freundschaft. Und manchmal entsteht darüber hinaus auch noch ein Verein, dessen Mitglieder sich für arme Menschen in Haiti engagieren. Sieben Jahre ist es her, dass der Zahntechniker Ralf Thum aus Halle (Saale) und der Zahnarzt Tobias Bauer aus Baden-Württemberg sich bei einer zahnmedizinischen Tagung kennenlernten. Damals berichtete Tobias Bauer von seinen Erlebnissen und Eindrücken, die er bei seinen freiwilligen Hilfseinsätzen für die „Dental International Aid Networking Organisation“ (DIANO) in Haiti gesammelt

hatte. „Das hat mich beeindruckt und ich dachte sofort daran, ebenfalls zu helfen“, erinnert sich Ralf Thum. „Ich fragte also, ob ich bei einem künftigen Hilfseinsatz dabei sein könnte.“

Gesagt, getan: Wenige Monate später, im April 2015, war der Hallenser zusammen mit Tobias Bauer und anderen Freiwilligen auf seinem ersten Hilfseinsatz in der Karibik. Die Flugreise führte zunächst nach Santo Domingo in die Dominikanische Republik, die auch viele deutsche Pauschaltouristen kennen. Unweit der Grenze zu Haiti, in Santiago De Los Caballeros, betreiben Jesuiten die Missionsstation ILAC, in die sich nur selten Touristen verirren. Ärzte und andere freiwillige Mitarbeiter aus dem Ausland versorgen von dort aus kostenlos die Grenzgänger aus Haiti, die sich keine medizinische Hilfe leisten können. Auch der Hallenser Zahntechniker Ralf Thum konnte im ILAC und in einer kleinen zahnärztlichen Station, die scherzhaft „Monkey Jungle“ genannt wird, Einheimische mit Zahnersatz versorgen. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie war Thum mehrmals im Jahr auf der zweigeteilten Karibikinsel Hispaniola.

EINE INSEL, ZWEI STAATEN

Während die Dominikanische Republik als ein beliebtes internationales Touristenziel gilt, ist Haiti das von Umweltkatastrophen, Korruption und kriminellen Banden gebeutelte Armenhaus in der Nachbarschaft. Mehr als die Hälfte der Menschen sind Analphabeten und auf humanitäre Hilfen aus dem Ausland angewiesen. Gleichzeitig gibt es sehr einflussreiche Superreiche in staatlichen Spitzenpositionen, die über ein Vermögen von vielen Milliarden US-Dollar verfügen, während der Haitianische Staat seine wesentlichen Aufgaben – Schutz der Bevölkerung, Bildung und Gesundheitsversorgung – nicht einmal ansatzweise erfüllt. „Was jedem Besucher in Haiti sofort auffällt, sind die Unmengen an Müll, zwischen denen viele Haitianer leben“, berichtet Ralf Thum. Niemand fühle sich dafür verantwortlich.

Bei seinen mehr als ein Dutzend bisherigen Hilfseinsätzen hatte Ralf Thum jedes Mal Zahnprothesen aus Kunststoff für Mittellose Menschen anfertigen können. Das allein stellt ihn aber noch nicht zufrieden. „Von Beginn an war es mein Wunsch, den Menschen in Haiti Anregungen zur Selbsthilfe zu geben“, sagt er. Thum möchte jungen Haitianern eine Perspektive im Job geben, indem er ihnen die Grundkenntnisse zur Herstellung von Zahnprothesen vermittelt. Bei seinen bisherigen Aufenthalten in Haiti hat er erlebt, wie wissbegierig und talentiert die Jugend Haitis ist. Viele hoffen jedoch, schnell zu Reichtum zu gelangen, so wie es ihnen die korrupten Eliten und kriminellen Banden vormachen. Oftmals dauert es einige Zeit, zu erklären, dass ehrenamtliche Helfer mehr als materielle Geschenke im Gepäck haben und die Deutschen auch nicht mit goldenen Löffeln von silbernen Tellern essen.

Um den Ärmsten in Haiti besser helfen zu können, wurde 2016 auf Betreiben von Ralf Thum der Verein „Halle hilft Haiti“ gegründet. Unter den Mitgliedern sind vier Hallenser Zahnärzte und zwei Zahntechniker sowie der in der Saale-Stadt bekannte Kunsttöpfer Tilman Beyer.

DIE SUCHE NACH PARTNERN

Nur zwei Monate nach der Vereinsgründung war Ralf Thum erneut im Hilfseinsatz und auf der Suche nach verlässlichen Kooperationspartnern für die zahntechnische Ausbildung in Haiti. Auf Interesse stieß er unter anderem bei dem Direktor der Zahnmedizinischen Fakultät in der Hauptstadt Port-au-Prince sowie bei einem einheimischen Zahntechniker in der 30 Kilometer westlich gelegenen Hafenstadt Léogâne. „Letzterer wollte mich sofort als Mitarbeiter in seinem Labor engagieren, mit dem Argument, dass es auch in Haiti Menschen gibt, die sich eine zahnprothetische Versorgung zu Marktpreisen leisten können.“ Ralf Thum lehnte dankend ab. Er



Zahntechniker Ralf Thum aus Halle (Saale) bearbeitet auf Haiti mit einer Schleifmaschine Prothesenrohlinge.



Frisch beschliffene Teilprothesen, gefertigt vor Ort durch Ralf Thum bei einem Hilfseinsatz.



Für Haiti bestimmte Hilfsgüter sind in einen Container gestapelt, darunter Möbel, Lampen und technisches Gerät.

möchte seine letzten drei Berufsjahre bis zum Rentenalter in Halle verbringen und solange er kann, seine Arbeit in den Aufbau eines zahntechnischen Labors für die Armen und in eine Zahntechniker-Ausbildung für junge Haitianer investieren.

Im Sommer 2021 waren bereits zehn Monate Corona-Pandemie verstrichen, ohne dass weitere Reisen möglich waren. In der Zwischenzeit war der Verein „Halle hilft Haiti“ aber keineswegs untätig. Er hatte drei große Container mit Hilfsgütern gefüllt und per Schiff auf den Weg nach Haiti gebracht. Darunter war das komplette Labor Schnabel aus Marktredwitz im Fichtelgebirge, das der Eigentümer nach seiner Pensionierung zur Verfügung stellte. Darüber hinaus wurden noch weitere zahnmedizinische Hilfsgüter aus dem Göttinger Lager des Hilfswerks Deutscher Zahnärzte (HDZ) sowie Möbel, Schul- und Sportartikel verschifft, die bei der Jugend Haitis gut ankommen.

POLITISCHE LAGE INSTABIL

Ralf Thum hoffte, sich mit eigenen Augen davon überzeugen zu können, dass die Container-Hilfsgüter unversehrt angekommen waren. Von einer Reise zur Zahnmedizinischen Fakultät von Port-au-Prince musste er jedoch Abstand nehmen, da die kriminellen Bandenkriege in Haitis Hauptstadt, mit jüngst 150 Morden und über 200 Entführungen pro Monat, dramatisch zugenommen hatten. Port-au-Prince ist derzeit



2021: (Zahn-)medizinische Hilfsgüter werden für den Transport nach Haiti verladen. **Fotos: Halle hilft Haiti e.V.**

leider weder für ausländische Hilfskräfte noch für die einheimische Bevölkerung sicher. Nur wenige Wochen vor Thums neuer Haiti-Reise gab es einen tödlichen Mordanschlag auf

UNBÜROKRATISCHE HILFE WELTWEIT: STIFTUNG HILFSWERK DEUTSCHER

Menschen können überall auf der Welt plötzlich und unverschuldet in große Not geraten. Das hat erst jüngst die Flutkatastrophe im Westen Deutschlands gezeigt. Dürren, Brände, Überschwemmungen, Epidemien und kriegsähnliche Konflikte bedrohen die Lebens- und Existenzgrundlagen weltweit. Ganz besonders betroffen sind Menschen in den sogenannten Entwicklungsländern, die keine oder sehr schlechte öffentliche Gesundheitssysteme besitzen. In solchen Fällen hilft seit über drei Jahrzehnten die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) schnell und unbürokratisch Menschen auf allen Kontinenten mit Projekten zur Selbsthilfe und Aufbauhilfe für medizinische Einrichtungen, Waisenhäuser, Sozialstationen, Werkstätten, Schulen und viele mehr. Das geschieht meist in Kooperation mit kirchlichen Einrichtungen wie z. B. den Salesianern Don Boscos und den Schwestern des Ordens „Filles de la Charité“.



Dr. Klaus-Achim Sürmann

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der rein zahnärztlichen Hilfsprojekte erschwert. „Doch dank der großen Bandbreite unserer Projekte und der guten Zusammenarbeit mit unseren Hilfepartnern vor Ort konnte die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte ihre Arbeit auch während der starken Reiseeinschränkungen in der Corona-Pandemie weiter fortsetzen“, sagt der Zahnarzt Dr. Klaus-Achim Sürmann, Stiftungsvorsitzender des HDZ. Besonders hart von der Corona-Pandemie getroffen wurden im Frühjahr dieses Jahres die Menschen in Indien. Die staatlichen Krankenhäuser waren durch einen starken Anstieg schwer erkrankter Menschen überlastet. Mit Unterstützung der Salesianer Don Boscos – einer Partnerorganisation des HDZ – konnten Hilfspakete mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und medizinischen Hilfsgütern an rund 1.700 Familien in einem Slum von Delhi verteilt werden, um sie vor einem schweren Krankheitsverlauf zu schützen und vor dem Hungertod zu bewahren. Das unter

den Präsidenten Jovenel Moïse. Die politische Lage ist instabil. Friedlicher ist die Lage im Norden des Landes. Dr. Darius, Leiter der christlichen Universität in Limbee bei Cap-Haïtien (UCNH), hat dem Hallenser Zahntechniker Unterstützung bei der Einrichtung eines Ausbildungsfachs zum Zahntechniker angeboten. Für das von der UCNH ebenfalls unterhaltene Waisenhaus stattet Thum außerdem eine Fußballmannschaft mit den notwendigen Dingen – Trikots, Schuhe und Bälle – aus. Vor seinem Abflug in die Karibik äußerte Thum die Hoffnung, „... dass noch alle Gegenstände unserer Container-Ladungen vorhanden sind“.

Ralf Thum und der Verein „Halle hilft Haiti“ bitten um Spenden, damit künftig auch junge Studenten aus Haiti einen Teil der zahntechnischen Ausbildung in der Saale-Stadt Sachsen-Anhalt absolvieren können. use

Verein „Halle hilft Haiti“ – Dental Aid Projekt e.V.
 Albert-Schweizer-Straße 12b, Halle (Saale)
 Telefon: 01515 4712323
 Internet: https://m.facebook.com/hallehilfthaiti/?refsrc=deprecated&_rdr Kontakt: Ralf Thum
 Spendenkonto: Nr. DE 98 8009 3784 0001 2019 21

HAITI IM ÜBERBLICK



Haiti ist etwa so groß wie Hessen und war der erste unabhängige Staat der Karibik. Die damals von den Kolonialstaaten auferlegten Schulden und Zinszahlungen konnte das Land bis heute nicht begleichen. Formell eine präsidentiale Republik, liegt die Wirtschaft in den Händen einflussreicher haitianischer Familien, die Kontakte bis in höchste Regierungskreise in den USA haben. 2004 und 2008 töteten Hurrikane fast 4.000 Haitianer. Mit 316.000 die meisten Todesopfer forderte im Jahr 2010 ein schweres Erdbeben. Trotz weltweit großer Hilfsbereitschaft starben in den drei darauffolgenden Jahren weitere 8.000 Menschen durch Cholera und anderen Infektionskrankheiten, weil ihnen sauberes Trinkwasser fehlte.

In Haiti leben heute 9,8 Millionen Menschen. Das mittlere Alter beträgt 23 Jahre. Laut WHO leben 60 Prozent der Haitianer unterhalb der Armutsgrenze. Haiti ist das Land mit der höchsten Rate an HIV-Infizierten außerhalb Afrikas.

ZAHNÄRZTE (HDZ) UNTERSTÜTZT MENSCHEN IN NOT

der Schirmherrschaft der Bundeszahnärztekammer stehende Hilfswerk Deutscher Zahnärzte leistet nicht nur akute Nothilfe, sondern engagiert sich ebenfalls bei der Aufbauhilfe wie dem Bau medizinischer Einrichtungen und Schulen, unter anderem im afrikanischen Simbabwe, das wie viele Länder in Süden Afrikas zu den am stärksten von der HIV-/AIDS-Epidemie betroffenen Regionen der Welt zählt. In Indien unterstützt die Stiftung schon seit vielen Jahren eine Sekundarschule und das Junior College in Chandur, das vor allem Mädchen die Chance geben möchte, einen mittleren und höheren Schulabschluss zu machen. „Es ist schön zu sehen, wenn diese Hilfen nachhaltige Effekte zeigen“, so Dr. Klaus-Achim Sürmann. In den vergangenen Jahrgängen nahmen viele Absolventinnen diese Chance wahr und konnten dank der Ausbildung eine angemessene, bezahlte Arbeit finden.

Bisher unterstützen vor allem Altgoldspenden in deutschen Zahnarztpraxen die Arbeit des Hilfswerkes. Beim Austausch edelmetallhaltiger Kronen und Brücken können Patienten

ihr Altgold aus dem Mundraum spenden. Die Zahnarztpraxis schickt das Altgold an das HDZ. Auf Anfrage werden auch Versandtaschen zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Wert des Altgoldes fließt direkt in die Stiftung, die damit die Hilfsprojekte finanziert. Da in den kommenden Jahrzehnten tendenziell mit einem Rückgang des in der Zahnmedizin verarbeiteten Altgoldes zu rechnen ist, werden finanzielle Spenden eine zunehmende Bedeutung für die Fortführung der Stiftungsarbeit erlangen.

Dr. Sürmann weist darauf hin, dass auch zweistellige Geldbeträge etwas bewirken können. Spendenbescheinigungen können selbstverständlich ausgestellt werden. Sachspenden, die in einem Lager in Göttingen gesammelt werden, wurden schon im großen Ausmaß von uns weitergegeben, so Dr. Sürmann. Sie sind u.a. Teil einer Hilfsaktion für Haiti, die der Zahntechniker Ralf Thum aus Halle an der Saale organisiert hat (siehe ZN-Beitrag „Halle hilft Haiti“). use



Freuen sich über den Hauptpreis, die Teilnahme an den Fortbildungstagen in Wernigerode für das gesamte Team: Zahnarzt Dr. Andreas Billing aus Zeitz und seine Mitarbeiterinnen Kati Schulz, Elena Poziombka und Silke Schmeißer. **Foto: Andreas Stein**

PRAIXEN ZEIGEN BISS BEI DER VERSORGUNG!

*Zahngesundheitswoche in diesem Jahr
mit Dankeschön an Praxisteam*

Zahnarzt Dr. Andreas Billing aus Zeitz ganz im Süden Sachsen-Anhalts sitzt quasi an der Quelle – seine Praxis befindet sich direkt gegenüber des alten Eingangs zur Zetti-Schokoladenfabrik. Klar, dass er immer ein bisschen Naschwerk im Schreibtisch hat. Genauso klar ist für ihn aber auch, dass er sich um seine älteren Patienten genauso kümmert wie die jüngeren Generationen. Der demografische Wandel gehe auch an der alten Industriestadt Zeitz nicht spurlos vorüber, so Dr. Billing. Die meisten seiner älteren Patienten schafften es noch zu Fuß in die Praxis, andere besucht er zuhause – im Gepäck seinen Hausbesuchskoffer mit Bohrmaschine und Handinstru-

menten. Außerdem betreut die Praxis Dr. Billing ein nahegelegenes Pflegeheim. Für genau dieses Engagement für multimorbide und pflegebedürftige Patienten sowie Menschen mit geistiger oder schwerer Mehrfachbehinderung, das stellvertretend für die Bemühungen vieler Praxen um eine gute Mundgesundheit der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt steht, wollten sich Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt in diesem Jahr zur fünften Auflage der Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt!“ in der Zahngesundheitswoche (5. bis 11. April 2021) bedanken.

ENGAGIERT FÜR BEDÜRFTIGE

Sachsen-Anhalt gehört bundesweit zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Praxen, die einen Betreuungsvertrag mit einem oder mehreren Pflegeheimen abgeschlossen haben. Viele Praxen haben außerdem mit der Schaffung größtmöglicher Barrierefreiheit und des Angebots weiterführender Behandlungsmöglichkeiten bestimmte Vorkehrungen getroffen, mit denen sie besonders gut Patienten mit Behinderungen versorgen können. Aufgrund des demografischen Wandels wird diese Patientengruppe immer zahlreicher. „Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es Diskussionen um die System-

relevanz der Zahnmedizin. Aber wir sind eben keine Zahnkosmetiker, sondern Ärzte und damit auch der Versorgung der Schwächsten in unserer Gesellschaft verpflichtet. Dieses Engagement wollten wir in diesem Jahr in der Zahngesundheitswoche mehr in den Fokus rücken“, sagt Dr. Dirk Wagner, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer und Referent für Öffentlichkeitsarbeit. „Gleichzeitig haben die Praxisteams in Sachsen-Anhalt im zurückliegenden Jahr unter schwersten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet“, ergänzt Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, mit Blick auf die anhaltende Corona-Pandemie. Deshalb wurden dieses Mal nicht die Patienten, sondern die Praxen und ihre Teams mit einem Gewinnspiel bedacht.

WANDEL WIRD SICHTBAR

Losglück hatte auch die von Zahnärztin Jessica Jann-Bergs aus Genthin – sie kann mit ihrem Team schön Eis essen und Kaffee trinken gehen und so neue Kraft tanken für die Praxisarbeit. Die Nachfolgerin in der Praxis von Hannelore Pilz hat nicht nur den Patientenstamm übernommen, sondern auch einen Kooperationsvertrag mit einem Seniorenheim in Genthin geschlossen. Dort werden sämtliche Bewohner betreut. „Zweimal pro Jahr machen wir einen Kontrollbesuch. Wenn sonst etwas anliegt, ruft man uns an – das funktioniert super“, sagt Zahnärztin Jann-Bergs. Mundhygiene und pflegerische Betreuung in dem Heim, das auch Palliativ- und Demenzpatienten hat, laufen ebenfalls gut. Ihr Credo: Das Vorhandene erhalten und Linderung verschaffen, wie es schon ihre Chefin in der Assistenzzeit, Dorothea Gericke aus Sandau, vorgelebt hat. „Es macht Spaß, sich um ältere Patienten zu kümmern.

Und man wird damit konfrontiert, wie es einem selbst mal gehen könnte“, sagt Jessica Jann-Bergs, die gebürtig aus Schönewalden/Elbe kommt und in Halle (Saale) studiert hat. Bei allem Engagement – die Arbeit im Seniorenheim ist für sie auch wirtschaftlich darstellbar. Am längsten dauerten noch Vor- und Nachbereitung der Besuche sowie die damit verbundene Bürokratie. Oft gebe es Härtefälle, wo Prothesenreparaturen erst von der Kasse genehmigt werden müssen. Generell beobachtet die junge Zahnärztin, dass sich die Versorgungslage östlich der Elbe verschlechtert – Patienten kommen sogar aus dem brandenburgischen Rathenow zu ihr.

Ähnliche Erfahrungen macht auch Zahnärztin Cornelia Köhler aus Eilsleben in der Börde. Ringsum schließen Zahnarztpraxen ohne Nachfolger bzw. stehen die Kollegen kurz vor dem Rentenalter. Seit 2010 mit einer barrierefreien Zahnarztpraxis niedergelassen, kümmert Cornelia Köhler sich seit 2014 neben der Praxisarbeit auch um Patienten eines Pflegeheimes sowie um eine betreute Wohngruppe gleich gegenüber. Einmal im Jahr ist sie jeweils dort vor Ort, oder wenn Patienten Zahnschmerzen haben. Alternativ kommen die Heimbewohner mit dem Fahrdienst in die Praxis. Den demografischen Wandel spürt sie auch dort: „Der Patientenstamm wird immer älter. Ich habe mehr Parodontitis-Fälle, Prophylaxe und Zahnersatz spielen eine immer größere Rolle“, beobachtet Cornelia Köhler. Doch ihr junges und engagiertes Team begegnet diesen Herausforderungen – und da kommt der Gutschein für ein Eisessen von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wie gerufen, um für neue Motivation zu sorgen. „Wir wollen zum Eisessen nach Schierke fahren“, verrät Cornelia Köhler. Na denn guten Appetit!



Freuen sich über einen Gutschein zum gemeinsamen Eisessen: Zahnärztin Jessica Jann-Bergs, ZFA Kathleen Söder, Silvia Knitter, Heike Thimm sowie Zahnärztin Hannelore Pilz (v.l.n.r.) aus Genthin.



Wollen zum Eisessen nach Schierke: Die Eilslebener Zahnärztin Cornelia Köhler (2.v.l.) und ihr Team aus Tina Malyska, Nadine Schmidt, Sara Fiedler und Stefanie Peters. **Fotos: Andreas Stein**

GENERATION Y: EIGENE PRAXIS BLEIBT DAS ZIEL

*Studie des Instituts Deutscher Zahnärzte (IDZ):
90 Prozent des zahnärztlichen Nachwuchses
kommt in der Versorgung an*

Nahezu 90 Prozent der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte kommen nach ihrem Studium in der Patientenversorgung an. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), die Mitte August 2021 vorgestellt wurde. Demgegenüber liegt der Anteil berufstätiger Medizinerinnen und Mediziner an der ärztlichen Versorgung aktuell bei etwa 70 Prozent. Die Niederlassung in eigener Praxis ist für viele Berufstarter weiterhin das Ziel ihrer zahnärztlichen Berufsausübung. Dafür nehmen sie sich jedoch mehr Zeit als frühere Generationen und zeigen sich bereits zum Berufsbeginn ausgesprochen fortbildungsaffin. Das liegt auch daran, dass viele Befragte sich kurz nach dem Studium noch nicht ausreichend auf die (betriebswirtschaftlichen) Erfordernisse in der Praxis vorbereitet fühlen. Auch die zunehmende Bürokratielast und die Ökonomisierung des Gesundheitswesens machen den Start in das Berufsleben nicht einfacher. Daher bilden sich junge Zahnärztinnen und Zahnärzte vor ihrer Niederlassung intensiv fort und bereiten sich zielgerichtet auf neue, künftige Versorgungsbedarfe vor. Das sind einige zentrale Erkenntnisse der Studie, die sich auf wissenschaftlicher Basis mit den beruflichen Erfahrungen, Wünschen und Sorgen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland befasst.

Ein weiteres interessantes Ergebnis der Untersuchung: Es zeichnet sich keine Mainstream-Bewegung in Richtung Großstädte und Metropolen ab. Viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte wollen in ihre Heimatregion zurück und dort ihre berufliche Existenz aufbauen. Das kann durchaus auch das „platte Land“ sein. Dennoch deutet sich in manchen ländlichen Regionen an, dass es hier künftig Probleme mit einer ausreichenden zahnärztlichen Niederlassung geben könnte. Viele Befragte verstehen sich zudem mehr als Teamplayer denn als Einzelkämpfer. Der Wunsch nach einer kooperativen Berufsausübung ist demnach groß. Die Tendenz geht aber nicht in große und unüberschaubare Praxiseinheiten, sondern primär in mittelgroße Berufsausübungsgemeinschaften. In diesen Formen erscheint auch das Angestelltenverhältnis attraktiv – zumindest als zeitlich befristeter Start ins Berufsleben. Dabei spielen auch Überlegungen zur Work-Life-Balance eine Rolle. Am Selbstverständnis des Berufsstandes, welches sozial, medizinisch und



Eine eigene Praxis ist für junge Zahnärzte nach wie vor das Ziel – auch wenn sie es später erreichen als früher. Foto: Fotolia

handwerklich geprägt ist, werde sich in den kommenden Jahren wenig ändern, so das Fazit. Die Außenwahrnehmung werde jedoch vom steigenden Frauenanteil und gemeinschaftlich geführten Praxisformen geprägt sein. Die Werte der Freiberuflichkeit müssten jedoch weiter gelebt werden, sonst komme es zu einer Deprofessionalisierung, heißt es im Fazit. Die zahnärztliche Patientenversorgung stelle sich stabil dar – dort, wo wohnortnahe Versorgung nicht mehr möglich ist, könnten jedoch neue Behandlungsmodelle Lösungen bieten. Was die Landespolitik angeht, werden sich junge Kollegen bei bestehenden Strukturen nicht vermehrt beteiligen, es gebe aber auch keine ausgeprägte Politikverdrossenheit.

Die Studie wurde von Dr. Nele Kettler, Referatsleiterin für Zahnärztliche Professionsforschung am IDZ geleitet. Die Ergebnisse liegen nun als Buchpublikation mit dem Titel „Junge Zahnärztinnen und -ärzte. Berufsbild – Patientenversorgung – Landespolitik“ vor. Die Veröffentlichung legt den Schwerpunkt sowohl auf Fortschreibungen bisheriger Berufsbilder, als auch auf den Wandel durch künftig veränderte Versorgungsstrukturen. Sie fasst die Ergebnisse mehrerer Befragungen und Analysen in Schlussfolgerungen und Empfehlungen pointiert zusammen. Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) als Trägerorganisationen des IDZ unterstützen junge Zahnärztinnen und Zahnärzte bereits seit vielen Jahren auf ihrem Weg in die freiberufliche Selbstständigkeit und werden auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ihre Bemühungen weiter intensivieren – dies gilt für die Förderung von standespolitischem Engagement wie auch für die Stärkung des Wertes der Freiberuflichkeit. (PM/EB)

ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €

„IN DIE PROVINZ – MIT VOLLER ABSICHT!“

Zahnärztin Dr. Tina Rudatzki aus Hettstedt engagiert sich im Qualitätsgremium der KZV

Für die gebürtige Leipzigerin war nach dem Studium schnell klar: Sie will ihre eigene Chefin sein – und als Zahnärztin auf dem Land tätig werden. Die 34-Jährige hat ihre berufliche wie private Heimat mittlerweile zwischen Harz und Saale im Kreis Mansfeld gefunden und sagt: „Zurück in die Stadt zu gehen, kommt für mich nicht infrage.“ Über ein Inserat an der Uni Leipzig, wo sie studiert und promoviert hat, wurde Tina Rudatzki auf die Praxis von Martin Wagenhaus in Hettstedt aufmerksam, der eine Assistenzstelle ausgeschrieben hatte. Ein echter Glücksgriff, wie sich für die junge Zahnärztin herausstellte – und eine Weichenstellung für ihre berufliche Zukunft. „Die Assistenzzeit bei Herrn Wagenhaus war genauso, wie ich es mir gewünscht hatte: Ich hatte mein eigenes Zimmer, meine eigene Helferin, sogar meinen eigenen Patientenstamm“, berichtet Dr. Tina Rudatzki rückblickend und ergänzt: „Herr Wagenhaus hat mir sehr viele Freiheiten gelassen, hat mich von Anfang an dazu motiviert, meine eigenen Entscheidungen zu treffen. Das hat mir unheimlich



Die gebürtige Leipzigerin Dr. Tina Rudatzki praktiziert seit 2014 in eigener Praxis in Hettstedt. **Foto: privat**

viel gebracht.“ Die Selbstständigkeit, eine eigene Praxis, das war ihr Ziel. Nach einem beruflichen Ausflug ins nahe Eisleben, kam die reiselustige junge Frau, die eine Famulatur bereits bis nach Madagaskar geführt hatte, zurück nach Hettstedt, um die Praxis von Hans-Ulrich Schönberg zu übernehmen. Das „Landleben“ hatte sie in der Zwischenzeit bereits sehr zu schätzen gelernt: „Ich mag es, wenn ich weiß, mit wem ich es zu tun hab, mag das Vertraute“, erklärt Tina Rudatzki. „Wo hat man sonst vier Generationen einer Familie in Behandlung?“ Ein weiterer wichtiger Punkt für sie: „Der Konkurrenzkampf in der Stadt, das ist nichts für mich. Ich möchte einfach behandeln und mir nicht noch Gedanken darum machen müssen, ob mein Instagram-Profil up-to-date ist.“



Ehrenamt mal anders: Tina Rudatzki ist nicht nur Mitglied des KZV-Qualitätsgremiums, sondern hat sich auch als zahnärztliche Protagonistin für den neuen Imagefilm der KZV (siehe QR-Code) zur Verfügung gestellt. **Foto: Claudia Heinrichs / KZV LSA**

Gleichwohl, eine Veränderung steht für Dr. Tina Rudatzki und ihre Patientinnen und Patienten demnächst ins Haus: Praxis und Zahnärztin ziehen zum Jahreswechsel ins benachbarte Mansfeld um. Hier hat die Medizinerin Haus und Praxis von einem Berufskollegen erstanden, der sich örtlich verändert hat, und hier will sie endgültig Wurzeln schlagen, familiär und beruflich. Der Vorteil für ihre Patienten: Die Praxisräume sind großzügiger und heller – und barriereärmer, wie der Zahnärztin wichtig ist zu betonen. „Schließlich gibt es immer mehr ältere, auch mobilitätseingeschränkte Patienten.“ In der neuen Praxis will sie sich auch verstärkt wieder der Parodontologie widmen, hat berufsbegleitend eigens ein Master-Studium absolviert. Tina Rudatzkis Herz schlägt allerdings besonders für die kleinen Patientinnen und Patienten. „Ich würde mir wünschen, dass wir auch die Kinder besser auffangen können; die Karieslast ist leider unheimlich hoch“, berichtet sie. „Ich war schon ein paar Mal in den hiesigen Kitas unterwegs, um den Kids das richtige Zäh-

neputzen beizubringen oder habe mit einer mobilen Einheit Station im Kinderheim gemacht.“ Allein lässt sich das allerdings auf Dauer nicht stemmen; daher wünscht sich die engagierte Zahnärztin weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Für Tina Rudatzki selbst stand übrigens schon in der neunten Klasse fest: Ich will Zahnärztin werden. Zwei Wochen Schülerpraktikum hatten das junge Mädchen rundum begeistert. „Für mich als Angsthasen war das damals spannend und herausfordernd zugleich“, erinnert sich die ehemalige Ballett-Tänzerin zurück. Fortan gab es für die Berufswahl kein Wenn und Aber mehr. Mit Excel-Tabelle und stringentem Pauk-Plan setzte Tina Rudatzki alles daran, den ersehnten Studienplatz in ihrer Heimatstadt zu erreichen. Und war schließlich erfolgreich. „Was mich für den Beruf eingenommen hat, ist, dass man einerseits Menschen behandeln, Menschen helfen kann. Auf der anderen Seite steht das Handwerkliche, dass man also mit seinen eigenen Händen jeden Tag etwas schafft.“ Dabei ist Tina Rudatzki nicht nur der Behandlungserfolg wichtig: „Ich will den Menschen vor allem auch dahingehend helfen, dass sie nicht so viel Angst bekommen, darum arbeite ich auch viel mit Angstpatienten zusammen“, erklärt sie. Dafür wird gerade bei den Kleineren viel erklärt, besonders auf Signale geachtet und, wenn angezeigt, konsequent zum Kinderzahnarzt überwiesen. Das Ziel: Es soll kein Trauma entstehen. Gleichzeitig legt die Wahl-Sachsen-Anhalterin Wert darauf, dass sie und ihre Kolleginnen und Kollegen von den Patienten als „echte“ Fachärzte wahrgenommen werden. „Dazu gehört es allerdings auch, mal klare Grenzen zu ziehen, was ich als Land-

zahnärztin selbst leisten kann, und wo andere Disziplinen, Chirurgen beispielsweise, mit ins Boot kommen müssen.“

Einige Male im Jahr führt Dr. Tina Rudatzkis Weg auch nach Magdeburg, denn sie ist Mitglied im Qualitätsgremium der Kassenzahnärztlichen Vereinigung. Seit 2019 sind die KZVen verpflichtet, jährlich die Qualität der erbrachten Leistungen im Rahmen von Überkappingsmaßnahmen im Einzelfall zu prüfen. Die Sichtung und Bewertung der ausgewählten Behandlungsfälle obliegt dem zahnärztlichen Qualitätsgremium. „Die Arbeit im Gremium macht mir sehr viel Spaß“, berichtet Tina Rudatzki. „Die Gruppe besteht aus sehr engagierten und erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die aus allen Teilen des Landes kommen; das ermöglicht einen fachlich sehr anregenden Austausch. Gerade während der Corona-Pandemie fand ich den Kontakt mit den anderen Mitgliedern sehr wertvoll und hilfreich.“ Darüber hinaus ist Tina Rudatzki auf Landesebene für den VdZÄ - Dentista aktiv, hat die Regionalgruppe Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. „Die Verweiblichung des Zahnarztberufs ist ausgemachte Sache, darum ist es mir ein Anliegen, dass wir Frauen uns besser vernetzen“, erklärt die Leipzigerin ihren Antrieb. Dabei gehe es ihr nicht um den standespolitischen „Umsturz“, wie sie herzlich lachend betont, sondern darum, den Austausch unter den Zahnärztinnen im Land zu befördern, von Themen wie Kita-Platz, Notdienstorganisation und Personalmanagement bis zu Ideen und Unterstützung für Initiativen und Projekte.

// KZV Sachsen-Anhalt

– Anzeige –

DER NEUE KABELLOSE IST DA!

**KABELLOS
GENAU
SCHNELL
LEISTUNGSSTARK
ZUVERLÄSSIG**



CS 3800 INTRAORALSCANNER

**MIETPREIS
ab mtl. 349 €***

*zzgl. MwSt, Vertragslaufzeit 60 Monate, Angebot freibleibend, Irrtümer vorbehalten.



Das Systemhaus für die Medizin

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt
Halle/S. | Hamburg | Keltern | München | Stuttgart | Wiefel

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gern!

Tel. (0345) 298419-0 | info@ic-med.de

www.ic-med.de



CORONA: DIE VIERTE WELLE ROLLT AN

Impfquote stagniert in Sachsen-Anhalt bei knapp über 60 Prozent

Corona-Pandemie und kein Ende – der Sommer ist gerade erst vorbei, und die vierte Welle der Infektionskrankheit zeichnet sich bereits ab: Die Infektionszahlen steigen deutschlandweit deutlich an, vor allem in West- und Süddeutschland, aber auch im bis zuletzt weniger betroffenen Sachsen-Anhalt. Zuletzt lag die Inzidenz bundesweit im Schnitt bei über 80, hierzulande immer noch zwischen 8 (Mansfeld-Südharz) und 42 (Anhalt-Bitterfeld). Mitte August 2021 wurde in Sachsen-Anhalt die Zahl 100.000 bestätigter Corona-Infektionen überschritten. Es handelt sich fast ausschließlich um die deutlich ansteckendere Delta-Variante des Virus.

Angesichts dessen hat der Deutsche Bundestag am 25. August das Bestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bis November verlängert. Anders als im vergangenen Winter sei die Zahl derjenigen, die eine Krankenhausbehandlung benötigten, derzeit nur moderat und es sei wichtig, dass dies so bleibe und die Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werde, heißt es im Antrag der Bundesregierung. Die entspre-

	Bestätigte Fälle	Verstorbene	Verstorbene (%)	Impfquote (zweifach)
BRD	4.083.151	92.618	2,27 %	62,2 %
LSA	101.604	3.493	3,43 %	61,8 %

Quelle: RKI/ Min. für Arbeit, Soziales und Integration, Stand: 13.09.2021

chenden pandemiebedingten Verordnungsermächtigungen, Rechtsverordnungen und die Entschädigungsregelung für erwerbstätige Eltern knüpfen an die Feststellung dieser epidemischen Lage an. Schutzimpfungen, die nach Einschätzung des Robert-Koch-Institutes vor einem schweren Krankheitsverlauf schützen und die Weiterverbreitung bremsen, sind ins Stocken geraten. Gut zwei Drittel der Deutschen sind doppelgeimpft und mittlerweile steht mehr Impfstoff zur Verfügung, als Impfwillige da sind. Mit dem Ende der Sommerferien sind auch über zwölfjährige Schülerinnen und Schüler als zu Impfende und mögliche Virusverbreiter in den Fokus der Debatte geraten und viele Eltern lassen ihre Kinder impfen. Gleichzeitig wurde mit Auffrischungsimpfungen in Senioren- und Pflegeeinrichtungen beginnen, wenn die Impfung der Bewohnerinnen und Bewohner mehr als ein halbes Jahr zurückliegt. Ende September sollen die Impfzentren schließen, dann übernehmen die niedergelassenen Ärzte alleine die Schutzimpfungen. KZBV und BZÄK betonten erneut das primäre Ziel der Zahnärzteschaft, die zahnärztliche Versorgung aller Patientinnen und Patienten bei maximalem Infektionsschutz aufrechtzuerhalten und das Infektionsrisiko in Zahnarztpraxen durch höchste Hygienestandards zu minimieren.

NEUER ZAHNRAT 106: GUT INFORMIERT BEI ZAHNARZT-ANGST

Magdeburg/Cottbus (zn). Angst ist grundsätzlich ein sinnvolles Gefühl und ein uralter menschlicher Instinkt, der uns oft vor Schlimmem bewahrt hat. Wenn aus dem mulmigen Bauchgefühl jedoch eine irrationale Zahnarztangst wird, kann das Folgen für die eigene Gesundheit haben. Hier setzt der ZahnRat 106 an. Er informiert Patienten über Ursachen und Arten der Angst sowie ihre Symptome und gibt Tipps, wie die Angst vor dem Zahnarztbesuch minimiert werden kann bzw. was gegen Angst verursachende Faktoren wie Schmerzen getan werden kann. Die Patientenzeitschrift „ZahnRat“ wird seit mehr als 20 Jahren gemeinsam von den Landes Zahnärztekammern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Die aktuellen Ausgaben werden in diesen Wochen per KZV-Rundbrief an die Praxen geliefert und sind les- und nachbestellbar unter www.zahnrat.de





MITTELDEUTSCHE KAMMERN STARTEN NACHWUCHSOFFENSIVE

Magdeburg/Erfurt/Dresden (zn). Der demografische Wandel macht sich nicht nur bei Zahnärztinnen und Zahnärzten, sondern auch bei den Praxisteams in Sachsen-Anhalt bemerkbar. Viele Stoma-Schwestern und Zahnmedizinische Fachangestellte sind mit ihren Chefinnen und Chefs gealtert und sehen ebenfalls dem Ruhestand entgegen. Auch wenn die Ausbildungszahlen im Bundesvergleich recht stabil sind, hat sich die ZÄK deshalb entschlossen, bei der Nachwuchswerbung in die Offensive zu gehen. Gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer Niedersachsen und der Landeszahnärztekammer Thüringen ist im Internet das neue Portal www.zahnazubi.de entstanden als Landing Page entstanden, die über das Berufsbild informiert und an die jeweiligen Ansprechpartner in den Ländern weiterleitet. Im Herbst wird eine flankierende Radiokampagne beim Mitteldeutschen Rundfunk geben. Mit dem Poster, das diesen ZN beiliegt, können Praxen schon jetzt im Wartezimmer auf die Ausbildung aufmerksam machen.

RATGEBER ZUR FRÜHKINDLICHEN KARIES AKTUALISIERT

Berlin (PM/EB). KZBV und BZÄK haben in enger Abstimmung mit Wissenschaft und Fachgesellschaften den Ratgeber „Frühkindliche Karies vermeiden“ für zahnärztliche Praxen in einer grundlegend überarbeiteten 3. Auflage veröffentlicht. Das bewährte Kompendium erläutert unter anderem die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen und gibt praktische Handlungsempfehlungen und Tipps für Zahnarztpraxen zur Betreuung und Versorgung von unter 3-jährigen Patientinnen und Patienten. Besonderes Augenmerk liegt auf der Prävention frühkindlicher Karies (Early childhood caries, kurz ECC), die als häufigste chronische Krankheit bei Kindern

im Vorschulalter gilt. Für die neue Auflage wurden etwa die Hälfte der Fotos neu produziert und zentrale Textinhalte in enger Abstimmung mit wissenschaftlichen Experten aktualisiert, optimiert und vereinheitlicht. Insbesondere die Informationen über die Fluoridkonzentration in Kinderzahnpasten wurden umfangreich überarbeitet und berücksichtigen nun die aktuellen Empfehlungen der zahnmedizinischen Fachgesellschaften und Körperschaften. Diese wurden im Konsens mit den Kinderärzten erarbeitet. Den aktualisierten Ratgeber können Sie auf den Internetseiten von KZBV und BZÄK abrufen.

AS-AKADEMIE: NACHWUCHS FÜR DIE SELBSTVERWALTUNG

Am 10. März 2022 startet der 12. Fortbildungsgang der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS). Seit über 20 Jahren gibt es das berufsbegleitende Fortbildungsangebot für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Interesse an der Übernahme von Verantwortung in Gremien der zahnärztlichen Berufspolitik und Selbstverwaltung haben und sich das notwendige Know-how dafür zulegen wollen. Es dauert bis Dezember 2023 und wird als zahnärztliche Fortbildung gewertet. Anmeldung ist bis 31. Oktober 2021 möglich, weitere Informationen gibt es unter www.zahnaerzte-akademie-as.de.

5.138

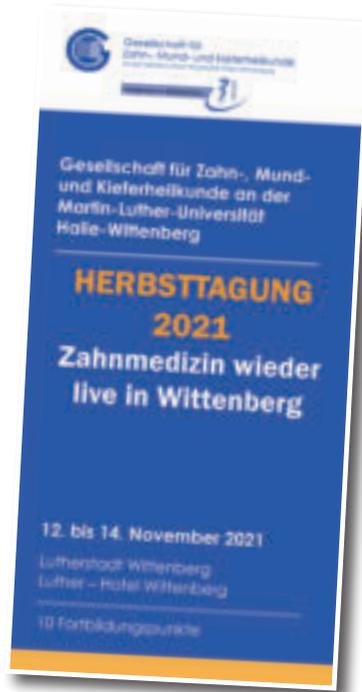
Euro betragen im Jahr 2019 die durchschnittlichen Gesundheitsausgaben je Einwohnerin und einwohner in Sachsen-Anhalt. Wie das Statistische Landesamt mitteilte, waren das 194 Euro mehr als im bundesdeutschen Durchschnitt. Den größten Anteil daran hatte mit knapp zwei Dritteln bzw. 3.317 Euro die Gesetzliche Krankenversicherung, gefolgt von der sozialen Pflegeversicherung mit 681 Euro. Deutlich unter Bundesschnitt lagen die pro Kopf getätigten privaten Gesundheitsausgaben mit je 460 Euro (Bund: 660 Euro). **(PM/EB)**

HERBSTTAGUNG DER GZMK IN WITTENBERG

Spannendes Programm vom 12. bis
14.11.2021 in Lutherstadt Wittenberg

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die traditionelle Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2020 ausfallen. Tagungsleiter Prof. Dr. Christian Gernhardt freut sich deshalb um so mehr, dass diese Traditionsveranstaltung im Fortbildungskalender Sachsen-Anhalts im Jahr 2021 trotz einiger Auflagen und Regeln vom 12. bis 14. November 2021 im Luther-Hotel in Wittenberg wieder in Präsenz stattfinden kann und wird. Geboten wird ein interessantes wissenschaftliches und darüber hinaus praxisrelevantes Programm mit zahlreichen „neuen“ und „alten“ Referentinnen und Referenten. Prof. Gern-

hardt weist darauf hin, dass man aufgrund der Corona-Pandemie die geltenden Verordnungen einhalten will und muss: Es werde eine Teilnehmer-Obergrenze geben, außerdem werden die 3G-Regeln angewendet. Das bedeutet, dass zum Schutz aller alle Teilnehmenden entweder geimpft, genesen oder getestet sein müssen. Ferner muss täglich eine entsprechende Registrierung erfolgen, sowohl schriftlich als auch unter Verwendung der Luca-App. Die Einschränkungen und damit verbundenen Mehraufwendungen sollen jedoch so gering wie möglich gehalten werden, versichert Prof. Gernhardt.



Das Programm inklusive des Anmeldeformulars finden Sie als Beilage in diesen ZN, es geht den GZMK-Mitgliedern in den nächsten Tagen per Post ebenfalls zu. Im Luther-Hotel ist ein entsprechendes Zimmerkontingent für die Tagungsgäste reserviert. Auf ein Wiedersehen in Wittenberg!

UMFRAGE VERGLEICHT BELASTUNG VON MEDIZINERN

Wien (zn). An der Medizinischen Fakultät der Sigmund-Freud-Privatuniversität in Wien läuft derzeit eine Untersuchung, die berufliche Belastungen bei Hausärzten und Zahnärzten vergleicht. Dafür gibt es eine anonyme Online-Umfrage, für die David Meyer-Theewen B.Sc. die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts um rege Teilnahme bittet. Die Teilnahme dauert in etwa eine Viertelstunde, die Ergebnisse sollen später veröffentlicht werden. Die Umfrage finden Sie unter <https://onlinebefragungen.sfu.ac.at/Belastung/> bzw. wenn Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den nebenstehenden QR-Code scannen.



KEIN SCHMERZENSGELD FÜR UNRICHTIGE ZAHNFARBE

Hamburg (PM/EB). Das Oberlandesgericht Dresden (OLG) hat entschieden, dass eine unrichtige Zahnfarbe keinesfalls einen Schmerzensgeldanspruch auslöst. Wie Rechtsanwalt und Zahnarzt Dr. Wieland Schinnenburg mitteilte, ging es im konkreten Fall um Keramikronen im Oberkiefer, für die die Patientin die Zahnfarbe A1 wünschte. Da sie mit der Farbe der eingesetzten Kronen unzufrieden war, ging sie vor Gericht. Das OLG lehnte den Anspruch ab, denn selbst wenn die eingesetzten Kronen nicht die vereinbarte Farbe hätten, „läge hierin allenfalls eine optische Beeinträchtigung in Form eines ästhetischen Mangels, aber keine relevante Körper- oder Gesundheitsschädigung, so dass die Zuerkennung eines Schmerzensgeldes nicht gerechtfertigt wäre“ (Az. 4 U 1122/20). Das OLG kam darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Patientin eine abweichende Farbgebung auch deshalb nicht rügen kann, weil Zeugen bestätigten, dass sie mit der gewählten Farbe zufrieden war. Dr. Schinnenburg rät deshalb, dass Patienten neue Kronen möglichst zur Probe tragen und dies sowie die Zufriedenheit des Patienten ausreichend dokumentiert werden.

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Oktober bis Dezember 2021



PARODONTOLOGISCHES UND PERIIM- PLANTÄRES WEICHGEWEBSMANAGEMENT

Kurs-Nr.: ZA 2021-999 // ● 2 Punkte

Online per Zoom am 28.09.2021 von 18.30 bis 20 Uhr

Referent: Prof. Dr. Ralf Rößler, Oberägeri

Kursgebühr: Kurspaket = 249 Euro für 10 Veranstaltungen (Sep. 2021 bis Juni 2022), Einzelvorträge: 49 Euro

Anmeldung: Für einen reibungslosen Zugang zu den Veranstaltungen ist es notwendig, dass Sie sich rechtzeitig anmelden und die Kursgebühr vorab entrichten, damit Sie die Zugangsdaten für die Onlineveranstaltung erhalten.

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTI- SCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2 (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2021-26 // ● 2 Punkte

in Landsberg am 06.10.2021 von 15 bis 16.45 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1, Landsberg

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 70 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2021-27 // ● 2 Punkte

in Magdeburg am 06.10.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Ankerstr. 2 a, Str. 162

Referenten: Doreen Hünecke, Christina Glaser, RA Torsten Hallmann (alle Magdeburg)

Kursgebühr: 60 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2021-28 // ● 9 Punkte

in Landsberg am 08.10.2021 von 9 bis 16 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1, Landsberg

Referent: Prof. Dr. Alexander W. Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 150 Euro

SCHIENENTHERAPIE – UP TO DATE

Kurs-Nr.: ZA 2021-29 // ● 5 Punkte

in Halle (Saale) am 13.10.2021 von 15 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel Halle, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Leipzig

Kursgebühr: 100 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2021-30 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 14.10.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ratswaage Hotel Magdeburg, Ratswaageplatz 1

Referent: Prof. Dr. Alexander W. Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 150 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2021-31 // ● 5 Punkte

in Halle (Saale) am 15.10.2021 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel Halle, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2021-15 // ● 9 Punkte
in Halle (Saale) am 20.10.2021 von 14 bis 18.30 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

KOMPAKTER EINTAGESKURS KINDER- UND JUGENDZAHNMEDIZIN

Kurs-Nr.: ZA 2021-16 // ● 9 Punkte
in Magdeburg am 30.10.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentinnen: Dr. Steffi Ladewig, Berlin & drs. Johanna Kant, Oldenburg

Kursgebühr: 590 Euro

TIEF ZERSTÖRTE ZÄHNE ERFOLGREICH RETTEN UND RESTAURIEREN

Kurs-Nr.: ZA 2021-34 // ● 9 Punkte
in Magdeburg am 06.11.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Jan Behring, Hamburg

Kursgebühr: 270 Euro

KURZCURRICULUM PRAXISEINSTIEG

Modul 3: Digitale Praxisführung, Vorstellung von Praxiskonzepten, BWL und Marketing

Kurs-Nr.: ZA 2021-207 // ● 14 Punkte
in Magdeburg am 05.11.2021 von 14 bis 19 Uhr und am 06.11.2021 von 9 bis 13 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: Ralf Glöckner, Synke Bonath, Christina Glaser u. a.

Kursgebühr: 595 Euro

Einzelkursgebühren: 295 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTATTHERAPIE

Modul 7: Biologische Komplikationen bei Implantaten
Kurs-Nr.: ZA 2021-200 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 12.11.2021 von 14 bis 19 Uhr und am 13.11.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Ralf Rößler, Oberägeri

Kurspaket: 3.700 Euro

Einzelkursgebühren: 520 Euro

ERNÄHRUNG UND PROBIOTIKA UND PARODONTITIS – WO IST DER LINK? WAS KANN DER ZAHNARZT/-IN TUN?

Kurs-Nr.: ZA 2021-35 // ● 6 Punkte
in Magdeburg am 17.11.2021 von 14 bis 18.30 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

„STATE OF THE ART“ IN DER IMPLANTATPROTHETIK

Kurs-Nr.: ZA 2021-36 // ● 8 Punkte
in Magdeburg am 04.12.2021 von 9 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Michael Hopp, Berlin

Kursgebühr: 250 Euro

IN FÜHRUNG GEHEN – EIN FÜHRUNGSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2021-37 // ● 8 Punkte (Teamkurs)
in Halle (Saale) am 10.12.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Anja Schmitt, Wattenbeck

Kursgebühr: 200 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Oktober bis Dezember 2021

PRAXISNAHES BASISSEMINAR FÜR EINSTEIGER UND REAKTIVIERER TEIL 1 (KONSERVIERENDE UND CHIRURGISCHE LEISTUNGEN)

Kurs-Nr.: ZFA 2021-045 // ●

in Halle (Saale) am 01.10.2021 von 9 bis 16 Uhr und am 02.10.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referent: Christian López Quintero, Potsdam

Kursgebühr: 410 Euro

PROPHYLAXE IN ALLER MUNDE – UPDATE FÜR DIE ZMP

Kurs-Nr.: ZFA 2021-046 // ●

in Magdeburg am 16.10.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 190 Euro

STRESSBEWÄLTIGUNG / STRESSPRÄVENTION IN DER PRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2021-047 // ● Teamkurs

in Magdeburg am 16.10.2021 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Antonia Montesinos, Berlin

Kursgebühr: 210 Euro

PROPHYLAXE-STAMMTISCH 2021 – AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2021-048 // ●

in Magdeburg am 20.10.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 135 Euro

MODERNES HYGIENEMANAGEMENT UND AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-049 // ●

in Magdeburg am 22.10.2021 von 9 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Marina Nörr-Müller, München

Kursgebühr: 165 Euro

KIEFER.RELEASE® – ENTSPANNUNG UND ENTLASTUNG DES KAUSYSTEMS

Kurs-Nr.: ZFA 2021-009 // ● (Ersatztermin für Absage 06.03.2021)

in Magdeburg am 23.10.2021 von 9.30 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simonette Balabeni, München

Kursgebühr: 230 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-050 // ●

in Magdeburg am 27.10.2021 von 14 bis 18 Uhr und am 28.10.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

DER PARODONTITISPATIENT – ERFOLGREICHE DENTALHYGIENE VON DER INITIALPHASE BIS ZUM UPT

Kurs-Nr.: ZFA 2021-053 // ●

in Halle (Saale) am 29.10.2021 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 150 Euro

DIE PERFEKTE ABFORMUNG – EIN HANDS-ON-KURS

Kurs-Nr.: ZFA 2021-054 // ●

in Magdeburg am 05.11.2021 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Nadja Hamer, Berlin

Kursgebühr: 165 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2021-066 // ●

in Magdeburg am 15.11.2021 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2021-055 // ●

in Magdeburg am 15.11.2021 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2021-065 // ●

in Magdeburg am 15.11.2021 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2021-065 // ●

in Magdeburg am 15.11.2021 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

HERSTELLUNG VON PROVISORIEN FÜR VERSCHIEDENE INDIKATIONEN MIT DEM SELBSTHÄRTENDEN COMPOSITE-MATERIAL STRUCTUR 3

Kurs-Nr.: ZFA 2021-018 // ●

in Magdeburg am 17.11.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Claudia Göricke, Helmstedt

Kursgebühr: 50 Euro

DIE GANZHEITLICHE PROPHYLAXE-PRAXIS: UNVERTRÄGLICHKEITEN ERKENNEN & BEHANDLUNGSKONZEPTE OPTIMIEREN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-056 // ●

in Magdeburg am 12.11.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 195 Euro

ZE WORKSHOP

Kurs-Nr.: ZFA 2021-058 // ●

in Halle (Saale) am 19.11.2021 von 13 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Birthe Gerlach, Beckdorf

Kursgebühr: 185 Euro

BEMA II

Kurs-Nr.: ZFA 2021-057 // ●

in Magdeburg am 12.11.2021 von 13 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Birthe Gerlach, Beckdorf

Kursgebühr: 185 Euro

WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE VON PROPHYLAXEMAßNAHMEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-052 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 24.11.2021 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 135 Euro



AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: GOZ – DER EINSTIEG IN DIE PRIVATÄRZTLICHE ABRECHNUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-059 // ● (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 26.11.2021 von 15 bis 19 Uhr und am
27.11.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Annette Göpfert & Claudia Gramenz, Berlin)

Kursgebühr: 380 Euro

MODERNES HYGIENEMANAGEMENT UND AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE

Kurs-Nr.: ZFA 2021-063 // ●

in Halle (Saale) am 10.12.2021 von 9 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Marina Nörr-Müller, München

Kursgebühr: 165 Euro

AUSGEBUCHT

PRAXISNAHES BASISSEMINAR FÜR EINSTEIGER UND REAKTIVIERER TEIL 2 (ZAHNERSATZLEISTUNGEN)

Kurs-Nr.: ZFA 2021-060 // ●

in Halle (Saale) am 26.11.2021 von 9 bis 16 Uhr und am
27.11.2021 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referent: Christian López Quintero, Potsdam

Kursgebühr: 410 Euro

KINDER- UND JUGENDPROPHYLAXE

Kurs-Nr.: ZFA 2021-005 // ● (Wiederholungstermin vom
03.02.2021)

in Magdeburg am 01.12.2021 von 9 bis 13 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 125 Euro

AUSGEBUCHT

AKTUELLES ZUR PARODONTITISTHERAPIE – EIN UPDATE FÜR DIE ZMP MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2021-061 // ●

in Magdeburg am 04.12.2021 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

KREIDEZÄHNE – EINE „NEVER-ENDING STORY“?

Kurs-Nr.: ZFA 2021-062 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 04.12.2021 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. med. dent. Norbert Krämer, Gießen

Kursgebühr: 300 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG

IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68

BIC: DAAEDEDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2021 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



STEUERZINSEN SIND VERFAS- SUNGSWIDRIG

Was das Urteil für die
Zahnärzteschaft bedeutet



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Während sich Sparer schon seit Jahren mit Null- und Negativzinsen abfinden müssen, schwebten die Finanzbehörden immer noch in der Hochzinsphase – bis jetzt. Denn das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erklärte die hohen Steuerzinsen von 6 % pro Jahr als verfassungswidrig und das rückwirkend ab 2014. Die Verzinsung von Steuerzahlungen und Steuererstattungen ist in der Abgabenordnung geregelt. Der Zinslauf beginnt regulär 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festgesetzt wird. Das heißt: Für die Einkommensteuererklärung 2014 wurden ab dem 1. April 2016 monatlich 0,5 % Zinsen auf den Steuernachforderungsbetrag fällig. Und auch bei Betriebsprüfungen sorgten die hohen Nachzahlungszinsen für Verärgerung. Das Urteil des BVerfG gibt dem Gesetzgeber nunmehr bis Ende Juli 2022 Zeit, den Steuerzins neu zu regeln und verfügt außerdem, dass die ab 2019 festgesetzten Zinsen korrigiert werden müssen. Zinsen, die die Jahre davor betreffen, werden leider nicht geändert. Für Zahnärzte, die sich in der Vergangenheit mittels Einspruch gegen die hohe Zinsbesteuerung gewandt haben bedeutet das, dass dieser, sofern er

Zeiträume bis einschließlich 2018 betrifft, in den kommenden Wochen abgewiesen werden wird. Für Verzinsungszeiträume ab 2019 können die Zahnärzte von der Entscheidung des BVerfG profitieren, die entweder gegen den Zinsbescheid Einspruch eingelegt haben oder deren Steuerbescheid vorläufig ergangen ist. Da der Gesetzgeber für eine Neuregelung der Zinsen vermutlich einige Zeit brauchen wird, werden Zinsbescheide voraussichtlich erst einmal noch die -nunmehr verfassungswidrige- Verzinsung enthalten. Daher ist es wichtig, bei allen Bescheiden über Nachzahlungszinsen, die ab dem 1. Januar 2019 festgesetzt werden, auf den Vorläufigkeitsvermerk zu achten. Andernfalls muss zwingend Einspruch eingelegt werden. Bei Bescheiden ab 2019 über Erstattungszinsen, die einen Vorläufigkeitsvermerk enthalten, muss sich der Zahnarzt jedoch darauf einstellen, dass er hier unter Umständen eine Rückzahlung an das Finanzamt leisten muss.

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.advitax-dessau.de/events.

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etl.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

Leserbrief zur ZN Ausgabe 8 / 2021, Fortbildungsbeitrag Fallvorstellung einer Plattenepithelkarzinom der Lippe von David Walnik, S. 37–38:

Es ist dem Autor dafür zu danken, dass er an das Lippenkarzinom als typischen Tumor der Mund-Kiefer-Gesichtsregion erinnert und damit auch die onkologische Aufmerksamkeit des Zahnarztes weckt, denn die Häufigkeit dieser Tumorspezies hat in den letzten Jahrzehnten entgegen dem allgemeinen Trend abgenommen. Die einleitend gemachten Angaben zur Inzidenz usw. sind jedoch zurückhaltend zur Kenntnis zu nehmen, denn keinesfalls sind z. B. Neubildungen der Lippen im Sinne des Plattenepithelkarzinoms bei Frauen am häufigsten. Sie stellen nach allen Statistiken allenfalls 10 % der Lippenkrebs, die im klinischen Verlauf eher Haut- als Mundhöhlenkarzinomen ähneln.

Das Fallbeispiel zeigt die Rekonstruktion der Lippe nach Entfernung eines großen Karzinoms mit Hilfe des Verfahrens nach Karapandzic. Aufgrund jahrzehntelanger Beschäftigung mit diesem Tumor und der Rekonstruktion der Unterlippe nach Entfernung seien mir als im Ruhestand befindlicher MKG-Chirurg einige Anmerkungen zu den Aussagen im Artikel erlaubt.

Das Ergebnis einer Unterlippenplastik muss sich wie nach anderen Plastiken auch an ästhetischen und funktionellen Aspekten messen lassen. Beide haben in der Gesichts- und Mundregion eine überragende Bedeutung. Der Autor schreibt über ein „aus ästhetischer und funktioneller Sicht sehr zufriedenstellendes“ Ergebnis. Der geneigte Leser möge anhand des postoperativen

Fotos selbst über seinen ästhetischen Eindruck entscheiden. Hinsichtlich des funktionellen Resultats schränkt der Autor sogar ein und verweist auf die Verengung der Mundspalte und die daraus folgende Herausforderung für den Zahnarzt bei der prothetischen Versorgung.

Deshalb erlaube ich mir, auf das von Grimm für den Verschluss subtotaler und totaler Unterlippendefekte in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelte Verfahren der Unterlippenersatzplastik, das vom Schreiber des Leserbriefes später noch modifiziert wurde, hinzuweisen. Bei korrekter Ausführung vermeidet es genau die beschriebenen und weitere funktionelle postoperative Probleme wie z.B. Speichelinkontinenz, von den erreichbaren guten ästhetischen Ergebnissen aufgrund fehlender Gewebespannung bei korrekter Ausführung nach plastischem Verschluss ganz abgesehen. Diese Aussagen sind durch zwei Dissertationen aus den 1970er Jahren statistisch belegt.

Die Anwendung der Grimm'schen Lippenersatzplastik ist bei sinkender Inzidenz und besserer Früherfassung der Tumore, an der Zahnärzte einen wesentlichen Beitrag haben können, heute sicher weniger häufig erforderlich, sollte aber trotzdem alternativ im Reservoir des plastisch-rekonstruktiven Chirurgen vorhanden sein. Der gezeigte Fall wäre eine ideale Indikation gewesen!

Literaturhinweise können bei Bedarf angefragt werden.

// Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Johannes Schubert, Petersberg

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel!

Wir Bürger gedenken der Opfer der C-Virus-Epidemie in Deutschland (ab März 2020) und der Pandemie-Opfer der Welt. Unser Mitgefühl gilt auch den Flutopfern in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Der deutsche Staat und die Gesellschaft wurden und werden dadurch wirtschaftlich, finanziell und sozial stark gefordert. Ein Ende ist noch nicht abzusehen. Deshalb stelle ich den 2. Antrag auf Verschiebung der Bundestagswahl. Der 1. Antrag (25.02.2021) wurde von Ihren Mitarbeitern nicht geprüft.

Begründung des Antrages:

1. C-Virus-Pandemie (ab März 2020)
2. Jahrhundertflut

Die Jahrhundertflut ist eine nationale Katastrophe und wird viele Milliarden Euro den Steuerzahlern und den Versicherungsunternehmen (5,5 Milliarden Euro) kosten! Materielle Schäden kann man nach und nach ersetzen, nicht aber menschliches Leben. Politiker, wie Innenminister Seehofer, MP Armin Laschet, Vizekanzler Olaf Scholz, MP Malu Dreyer, Bundesministerin Svenja

Schulze, Bundespräsident F.-W. Steinmeier und BK Dr. Angela Merkel waren vom Ausmaß der Flutkatastrophe und angesichts der Verwüstungen erschüttert.

3. Gewaltige Bundestagswahlkosten (107 Mill. Euro und mehr!)
4. Cyberangriffe auf Bundesrepublik

Schlussfolgerungen: Kein normaler Wahlkampf möglich!

1. Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen uns nicht weiter, denn jeder hat eine kleine Teilschuld an der politischen Misere Anfang des 21. Jahrhunderts (Wirtschaft, Politik, Umwelt, soziales Verhalten etc.).
 2. Deshalb sollten wir uns an die Forderung von Jesus erinnern: „Meta-noeite“ – „Ihr sollt umdenken“ (Quelle: Heiner Geißler).
 3. Erst Nächstenliebe und solidarisches Handeln geben dem menschlichem Leben einen Sinn.
- Wiedereinführung des Solidaritätszuschlages!

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, ich wünsche Ihnen zum Abschied aus der großen Politik alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

// Dr. Wolfgang Gahler, Köthen

(Brief wurde von der Redaktion leicht gekürzt)

DER ORIENT IN MITTEL- DEUTSCHLAND

*Ein reich bebildertes und lesenswertes Werk
über die erstaunlich vielen Verbindungen
zwischen Nahost und Sachsen-Anhalt*



Mehmed Ali Pascha – geboren 1827 in Magdeburg als Ludwig Carl Friedrich Detroit in die ärmlichen Verhältnisse einer Hugenottenfamilie und gefallen als hochrangiger Militär des Osmanischen Reiches 1878 auf dem Balkan. Sein Grab befindet sich im Kosovo nach dem Tod durch aufständische Freiheitskämpfer. Er hinterließ eine große Familie, aus der u. a. in direkter Linie der bekannte türkische Nationaldichter Nasim Hikmet (1902–1962) hervorging. Als halbwüchsiger Waise riss der junge Detroit elbabwärts nach Hamburg aus, heuerte als Schiffsjunge auf einem Lastensegler an und gelangte so über London nach Konstantinopel. Dort entzog er sich der Ausbeutung auf dem Schiff, desertierte und konvertierte zum Islam. Er fand das Wohlwollen eines hohen osmanischen Regierungsbeamten, nicht zuletzt wegen seiner Sprachkenntnisse. So wurde ihm eine Ausbildung beim osmanischen Militär und eine steile Karriere zuteil. Er stieg letztlich zum Armeegeneral und zeitweise sogar zum Generalstabschef und Feldmarschall auf. Bei den Gebietsverhandlungen nach der Niederlage der Türken gegen die Russen war er Verhandlungsmitglied der Delegation der Hohen Pforte und traf bei der Gelegenheit auf dem Berliner Kongress 1878 auf den mächtigen preußischen Reichskanzler Otto von Bismarck, der ihn abschätzig als den „Magdeburger“ bezeichnete und ihn, den „Renegaten“, für die Verhandlungen als eine Zumutung empfand. Des Paschas Mehmed Alis letzter militärischer Auftrag im gleichen Jahr auf dem Balkan kostete ihn das Leben.

Diese Geschichte (Kap. 1) liest sich wie der Klappentext eines Abenteuerromans, allerdings auf der Grundlage historischer Quellen geschrieben. Sie eignet sich ausgezeichnet als Aufhänger für das Anliegen der Autoren, nämlich den Nachweis zu führen, dass es in Mitteldeutschland schon seit langen Zeiten wechselseitige Berührungen mit dem Orient gab mit heute noch nachweisbaren Auswirkungen auf Geschichte und Kultur der Region um Magdeburg und Halle, die Börde und die Altmark.

Die 45 Kapitel des Buches sind in vier Themenkreise gegliedert. Bei den Kreuzwegen tauchen überwiegend Namen von

prominenten bzw. verdienten Persönlichkeiten mit regionalem und orientalischem Bezug auf. Genannt seien z. B. Prinzessin Theophanu aus Byzanz, Johann von Lossow, Friedrich Aly, Heinrich v. Diez, Imam Herbert Hobohm aus Hötenleben, Bruno Taut. Unter der Überschrift Befruchtungen findet man u. a. die orientalischen Inspirationen am und im Magdeburger Dom, z. B. die vielen Darstellungen des heiligen schwarzen Patrons Mauritius und den sog. Tarenturm an der Ostseite der Kathedrale. Auch der Leibmameluk Napoleons, Rüstem Rasa, wird in diesem Buchteil gewürdigt. Unter Sagen und Legenden werden die Zweifrauenehe des Kreuzritters Ulrich von Jagow aus Aulosen, der Kaffee als Türkentrunk bzw. Wein des Islam und vor allem die Orts-, Flur- und Straßennamen sowie die Lokalisation von Gräbern und Gedenksteinen in der Region angeführt, soweit sie tatarischen bzw. orientalischen Hintergrund zu haben scheinen. Mit einiger Verblüffung stellt man dabei fest, dass die heutigen Sinti und Roma schon einmal einen Bezeichnungswandel durchgemacht haben. Sie wurden vor Jahrhunderten von der hiesigen Wohnbevölkerung Tatern und später Zigeuner genannt, wohl wegen ihres exotischen Erscheinungsbildes und einer scheinbaren Ähnlichkeit mit den in Heerzügen auftauchenden islamischen Söldnern aus den Turkvölkern des Ostens, die offensichtlich sämtlich unter dem Begriff der Tataren geführt wurden.

In der Kategorie Neue Vielfalt Sachsen-Anhalt gehen die Autoren, Künstler und Übersetzer (m/w/d) auf ihre Motivation zur Erstellung dieses Buches ein, u. a. auf das Knüpfen von Verbindungen und die Pflege von Beziehungen zwischen Sachsen-Anhalt und der Russischen Teilrepublik Tatarstan mit ihrer Hauptstadt Kasan. In ihr lebt heute der größte Teil der sog.

Wolgatataren. Es konnten unter maßgeblicher Mitarbeit der Autoren lebendige kulturelle und wissenschaftliche Kontakte und Hochschulpartnerschaften entwickelt werden. Beiläufig wird auch der lange Weg des in Europa so gut angenommenen Kiosk aus dem alten Turkestan bzw. der Mongolei bis in die Entwürfe Bruno Tauts nachgezeichnet. Das letzte Kapitel des Buches (45) lautet: Radiowellen von Halle nach Tschalle!

Das Buch ist von Materialqualität, Bildausstattung und grafischem Design her wunderbar gestaltet, von bunter Vielfalt mit seinen zahlreichen dekorativen Schmuckelementen, Porträts und Historienbildern und den eigens für diesen Zweck künstlerisch geschaffenen Werken. Hat man es einmal aufgeschlagen, kommt man ins Blättern. Hervorzuheben sind die nach jedem Kapitel über zwei volle Buchseiten in vier Spalten eingeschobenen Abstrakte des vorausgegangenen Inhalts auf Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch. Das Morgenland wird in ihm lebendig. Der Lesbarkeit halber hätten die Haupttexte etwas mehr optischen Kontrast vertragen können. Und beim Vergleich der zahlreichen, jedoch nicht nummerierten Abbildungen im laufenden Text mit dem am Schluss angefügten Bildverzeichnis kommt man ins Schwitzen.

Fazit: Das auch äußerlich ansprechende Buch mit seiner Silberprägung auf dem Hardcover öffnet einen Blick zurück nach vorn und dürfte dem Anliegen seiner Macher vollauf entsprechen. Es kann als Lektüre empfohlen werden, z. B. in tausend und einer schlaflosen Nacht!

// Prof. Dr. Dr. Alfons Erle, Magdeburg

(*ICATAT: Institut für Caucasia-, Tatarica- und Turkestan-Studien)

i

LESEN

Dr. Mieste Hotopp-Riecke (Hrsg. für das ICATAT*): **Der Pascha von Magdeburg**. Der Orient in Mitteldeutschland, Ost-Nordost Verlag, Magdeburg 2019, ISBN 978-3-938247-21-1, Hardcover im Großbuktavformat, reich illust., 324 S., 25,80 Euro.

– Anzeige –



SCHWAN DENTAL

Zahntechnik & Zahnästhetik
auf höchstem Niveau

*Seit über 20 Jahren
regionaler Zahnersatz für Sie.*

Unsere Standorte

- Jessen
☎ +49 (0)35 37 - 21 38 61
- Köthen (Anhalt)
☎ +49 (0)34 96 - 55 62 09
- Lauchhammer
☎ +49 (0)35 74 - 46 48 40
- Bad Belzig
☎ +49 (0)33 841 - 42 40 0



ZAHNERSATZ

Inlay & Veneer
Krone
Brücken
Kombinationsprothetik
Totalprothetik
Implantat
Schnarchtherapie
Sportmundschutz

DIGITALER WORKFLOW

Intraoralscan (abformfrei)
CAD/CAM-Technologien
Implantatplanung
Funktionsanalyse

DENTAL KONZEPTE

 schwandental.de

ZN-02-21

PRO & CONTRA ZAHNÄRZTLICHE HAUSBESUCHE

Diskutieren Sie mit!

Für Vertragszahnärzte ergeben sich die allgemeinen Behandlungspflichten aus § 95 SGB V zusammen mit § 7 Bundesmantelvertrag. Dort ist auch die Besuchsbehandlung geregelt, und

diese können Zahnärztinnen und Zahnärzte ablehnen, wenn es kein dringender Not- oder Schmerzfall ist – laut DGZMK also (Nach-)Blutungen, fiebernde oder eitrige Entzündungen sowie Unfallverletzungen. Anspruch auf Hausbesuche haben Patienten ansonsten nur, wenn ihnen das Aufsuchen der Praxis nicht mehr möglich ist. Laut Berufsordnung der ZÄK können Zahnärzte die Behandlung ablehnen, wenn diese ihnen nach pflichtgemäßer Interessenabwägung nicht zugemutet werden kann (§ 2, Abs. 5), andererseits sind sie verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft und den Geboten der ärztlichen Ethik und Menschlichkeit entsprechend auszuüben (§ 2, Abs. 2). Für das Für und Wider von Hausbesuchen haben sich zwei Mitglieder des ZÄK-Vorstandes als Anwälte zur Verfügung gestellt. Welche Meinung vertreten Sie? Schreiben Sie an stein@zahnaerztekammer-sah.de!



Meine ZMV hinterlässt mir einen Zettel auf dem Schreibtisch – schon wieder eine Anfrage nach einem Hausbesuch. Ich rufe die Angehörigen zurück und höre: „Der langjährige Zahnarzt macht keine Hausbesuche und kann da auch nicht weiterhelfen.“ Ich werde helfen, natürlich, vereinbare einen Termin und weiß, dass mein Team hinter mir steht. Meine ZFAs werden nach einer Checkliste die Materialien zusammenpacken und wir werden uns zumindest das Problem in der Häuslichkeit einmal ansehen, dann entscheiden, was wir vor Ort tun können, ob die mobile Behandlungseinheit zum Einsatz kommen muss oder ob mit Handinstrumenten Hilfe geleistet werden kann. Oft sind es „Kleinigkeiten“, wie Druckstellen, lockere Zähne oder gingivale Beschwerden, die nun wirklich jeder Kollege auch unter häuslichen Bedingungen in den Griff bekommt. Sollte sich herausstellen, dass die Beschwerden nur in der Praxis zu beheben sind, ist es auch für Zahnärzte möglich, Transportscheine auszustellen und den Patienten in die Praxis zu holen. Dazu müsste man sich den Patienten aber zumindest mal ansehen.

Ich denke, jeder Zahnarzt sollte seine langjährigen Patienten auch in der Häuslichkeit betreuen oder sich darum kümmern, dass vielleicht ein Kollege die Betreuung übernimmt. Natürlich ist ein gewisser logistischer Aufwand zu betreiben, auch um die Hygienevorschriften einzuhalten, jedoch sind wir das unseren treuen Patienten einfach schuldig, sie haben uns jahrelang ihr Vertrauen geschenkt. Und mit Verlaub, wir haben auch den einen oder anderen Euro an ihnen verdient, um sie im Stich zu lassen, wenn sie uns am dringendsten brauchen, nämlich, wenn sie durch eine Erkrankung das Haus nicht verlassen können.

Für mich ist es eine Frage der Ehre diesen Menschen zu helfen, auch, wenn ich nicht dazu verpflichtet bin.

// Dr. Nicole Primas, Magdeburg



Auch in meiner Praxis klingelt in letzter Zeit immer häufiger das Telefon. Langjährige betagte Patienten rufen hilfesuchend an. Sie selbst oder ein naher Angehöriger sind bettlägerig oder pflegebedürftig und sind nicht mehr in der Lage, die Praxis aufzusuchen. Jetzt gibt es Probleme – die Prothese sitzt nicht mehr, der Patient hat Zahnschmerzen. Was nun?

Eigentlich habe ich keine Zeit, die 25 Kilometer bis zum Wohnort des Patienten zu fahren. Was hat er überhaupt für Beschwerden? Die Beschreibung der Angehörigen ist oft nicht besonders hilfreich. Kann ich den Patienten überhaupt vernünftig untersuchen, wenn er im Bett liegt? Schon das Licht ist ein Problem. Welche Instrumente werde ich brauchen und wie lässt sich alles einigermaßen hygienisch transportieren und anwenden? Welche Medikamente nimmt der Patient? Ich habe ihn seit drei Jahren nicht mehr gesehen. Wie löse ich das Problem mit der Chipkarte? Ich besitze kein mobiles Lesegerät. Fahre ich allein oder nehme ich lieber meine ZFA mit? Sie schaut vorwurfsvoll – schließlich ist Mittagspause. Welche Behandlungen kann ich überhaupt in der Häuslichkeit durchführen? Druckstellen – ich habe kein mobiles Bohrgerät. Füllungen – ohne Bohrer? Extraktionen – was ist, wenn der Zahn doch abbricht oder der Patient Antikoagulantien einnimmt, die ein Pflegedienst verabreicht?

Die Aufzählung ist beispielhaft, aber ich denke, dass die Problematik damit einigermaßen beschrieben ist. Über das Verhältnis von Aufwand und Vergütung sollte man in solchen Fällen nicht nachdenken.

PS: Unsere Praxis macht selbstverständlich Hausbesuche und wir haben bisher immer eine Lösung gefunden, um den Patienten zu helfen.

// Dipl.-Stom. Maik Pietsch, Lutherstadt Wittenberg

30 JAHRE AN BORD: EHRUNG FÜR DIENSTÄLTESTE MITARBEITERIN

Kaum zu glauben – Steffi Kapp, Sachbearbeiterin für Buchhaltung in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, kann in diesen Tagen ihr 30-jähriges Dienstjubiläum feiern und ist die dienstälteste Mitarbeiterin der ZÄK. Die 54-Jährige hatte am 1. September 1991 offiziell die damals erst mit drei Mitarbeiterinnen besetzte Geschäftsstelle in der Julius-Bremer-Straße in der Magdeburger Innenstadt als vierte Kollegin verstärkt und betreute bis zum Jahr 2000 die Mitgliederverwaltung. Seitdem ist der begeisterte Fan von SC und FC Magdeburg als „Finanzministerin“ zuständig für die Buchhaltung und bei Kollegenschaft als auch Vorstand geschätzt für Akribie und Sorgfalt. Auch im Namen des Kammervorstandes dankte Geschäftsführerin Christina Glaser Steffi Kapp für die engagierte Arbeit und die heutzutage längst nicht mehr selbstverständliche Verbundenheit mit der Zahnärztekammer.



Geschäftsführerin Christina Glaser gratulierte Buchhalterin Steffi Kapp zum 30-jährigen Betriebsjubiläum. **Foto: Andreas Stein**

EINLADUNG

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am

**Sonnabend, d. 20.11.2021, von 9 Uhr bis ca. 16 Uhr
im Ratswaage Hotel in Magdeburg, Ratswaageplatz 1–4.**

vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung | 8. Beschlussvorlagen |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Delegierten | 9. Jahresabschluss der ZÄK für 2020 |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 10. Anträge an die Kammerversammlung – den HHP 2022 betreffend |
| 4. Anträge zur weiteren Tagesordnung | 11. Haushaltsplan 2022 |
| 5. Bericht des Präsidenten der Zahnärztekammer | 12. Altersversorgungswerk Sachsen-Anhalt (Wahl zweier Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses) |
| 6. Berichte der Referate | 13. Allgemeine Informationen |
| 7. Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin | 14. Fragen und Sonstiges |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!

YOUR DAYS: NACHWUCHS IM AUSTAUSCH

Veranstaltung war ein voller Erfolg

Am 27. und 28. August 2021 war es wieder soweit: Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt begrüßte wieder junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die derzeit ihre Assistenzzeit absolvieren, zu den „Your Days“. Die Veranstaltung vereint Wissenschaft, Kultur und Kammer. Geschäftsführerin Christina Glaser begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und warb natürlich für eine berufliche Karriere in Sachsen-Anhalt. Aufgrund der demografischen Entwicklung im Bundesland ergeben sich viele Möglichkeiten zur Übernahme von Zahnarztpraxen. Die Kammer möchte den jungen Mitgliedern bei der weiteren beruflichen Planung helfen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Den Freitagnachmittag begann Zahnärztin Franziska Schiebe aus Kalbe/Milde mit einem Bericht über ihren Weg in die Selbstständigkeit, den sie bis heute nicht bereut hat. Sie übernahm bereits im Alter von 26 Jahren die Praxis Ihres Vorgängers in Kalbe.

Anschließend referierte Frau Dr. Behnert zum Thema Kommunikation „Gesagt – Gehört – Verstanden?“ Welche Kommunikationsziele möchte ich erreichen und die beginnen bereits mit einer richtigen Fragestellung. Fragen, die mit einem Verb beginnen, erhalten meistens nur die Antwort ja oder nein. Deshalb haben Antworten auf W-Fragen breit gefächerte Möglichkeiten. Am Ende des ersten Tages gab Marcus Korsch von der Investitionsbank noch einen Überblick über derzeitige Fördermöglichkeiten für Unternehmen und Angestellte. Anschließend sollte es



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Your Days konnten sich beim gemeinsamen Abendessen austauschen. Foto: privat

eigentlich mit Fahrrädern entlang der Elbe gehen, doch leider machte das Wetter nicht mit. Ein reger Informationsaustausch zwischen den jungen Zahnärzten und der Kammer erfolgte dann bei einem gemeinsamen Essen und einer kleinen Kneipentour. Unterstützt wurden wir von unserem neuen Ausschussmitglied für „Junge Zahnärzte“, David Kupietz. Auch er ist Absolvent der Uni Halle und konnte in vielen kleinen Gesprächsrunden Tipps, Erfahrungen sowie Anregungen geben. Es war ein sehr schöner und lustiger Abend.

Am nächsten Tag trafen sich alle in der Zahnärztekammer und hier folgte der fachliche Teil. Prof. Dr. Christian Gernhardt referierte zum Thema „Ästhetische Parodontalchirurgie – von der Tasche bis zur Rezession“. Das theoretische Wissen konnte anschließend bei praktischen Übungen am Schweinekiefer angewandt werden. Am Ende stand fest, es war ein rundum tolles Wochenende mit vielen guten Gesprächen, das wiederholt werden sollte, so das Resümee der diesjährigen Your Days.

// Christina Glaser

AUSZUBILDENDE VERSTÄRKT DAS TEAM DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Als Kauffrau für Büromanagement verstärkt seit 1. September 2021 Anneliese Aumann das Team der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Die 24-Jährige aus Magdeburg soll nach und nach alle Arbeitsbereiche der ZÄK kennenlernen – von der Berufsausübung über die Fortbildung bis zur Prävention. Den zahnärztlichen Alltag kennt sie quasi von der Wiege an – ihr Vater Dr. Ulrich Aumann ist Zahnarzt in Wolmirstedt.



Anneliese Aumann

ZAHNÄRZTE-TREFF: KOLLEGEN STELLEN INTERESSANTE FÄLLE VOR

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt lädt herzlich zum nächsten Zahnärzttreff ein: Am 6. Oktober 2021 ab 18 Uhr wird es in der Cafeteria der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162 in Magdeburg, wieder die Möglichkeit für kollegialen Austausch und Fragen rund um Berufsausübung und Standespolitik geben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dann aufgerufen, eigene interessante Fälle aus der Praxis mitzubringen und in der Runde zur Diskussion vorzustellen. Geschäftsführerin Christina Glaser bittet um Anmeldungen unter info@zahnaerztekammer-sah.de oder telefonisch unter 0391 73939-11.

PATIENTENBERATUNG: NEUSTART IN DER BERATUNGSSTELLE DESSAU

Neustart in der Patientenberatungsstelle Dessau-Roßlau: Dr. Klaus Brauner aus Roßlau ist seit 1. September 2021 neuer ehrenamtlicher Patientenberater für die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt in der drittgrößten Stadt Sachsen-Anhalts. Am 6. September fand die erste Beratung in den Räumlichkeiten des Klinischen Krebsregisters der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt – ganz zentral im Rathauscenter, mitten in der Innenstadt und gut per ÖPNV und Auto erreichbar. Leider kamen trotz Veröffentlichung in der Lokalausgabe der Mitteldeutschen Zeitung nach mehrmonatiger, auch pandemiebedingter Pause keine Patienten zur Beratung, aber das ändert sich hoffentlich. Zuvor hatte zehn Jahre lang Gabriele Völzke, Zahnärztin im Ruhestand aus Köthen, die Patientenberatung in den Räumen der FVDZ-Geschäftsstelle in Dessau-Roßlau durchgeführt. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt startete ihre Patientenberatung im Jahr 1997. Seitdem wurden mehr als 12.000 Patienten an fünf Standorten persönlich, telefonisch sowie per Post und Mail zu Behandlungen und Therapiealternativen zur Kostenübernahme durch Krankenkassen und Privatrechnungen beraten.



Felix Wunderlich vom Klinischen Krebsregister in Dessau-Roßlau begrüßte Dr. Klaus Brauner zur ersten Patientenberatung im Rathauscenter. **Foto: Andreas Stein**

IB-FÖRDERTIPP FÜR ZAHNÄRZTE: NACHFOLGER GESUCHT: PRAXISÜBERNAHME SOLIDE FINANZIEREN

Allein im Zeitraum von 2010 bis 2020 wurden hierzulande von 571 Praxen 280 geschlossen, berichtet die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV LSA). Der Anteil an Praxen ohne Nachfolger ist dabei konstant hoch. Dabei ist die Übernahme einer Praxis mit vielen Vorteilen verbunden und stellt eine gute Alternative zur Neugründung dar. Wer seine Selbständigkeit plant, sollte daher gut abwägen. Wer als Zahnarzt eine etablierte Praxis übernimmt, profitiert u. a. von einem bestehenden Patientenstamm, einem routinierten Praxisteam und einer funktionierenden Praxisausstattung.

Eine Praxisübernahme ist zudem die günstigere Variante. Laut Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) kostete 2019 eine Übernahme im Bundesdurchschnitt ca. 410.000 Euro, eine Neugründung ca. 557.000 Euro. Blickt man auf die neuen Bundesländer (inkl. Berlin) fällt der Übernahmepreis deutlich niedriger aus. Hier investierten Nachfolger im Schnitt rund 296.000 Euro. Wichtig ist, dass die Finanzierung auf einem festen Fundament steht. Hierzu greifen Land

und Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) Nachfolgern und Gründern u. a. mit dem Darlehen Sachsen-Anhalt IMPULS unter die Arme. Sowohl das IB-Gründungsdarlehen als auch das IB-Nachfolgedarlehen unterstützen dabei Kosten für die Praxisausstattung bzw. die Finanzierung für den Kauf einer Praxis. Kredite von bis zu einer halben Million bzw. 3 Millionen Euro sind möglich. IB-Förderberater Marcus Korsch: „Wer plant, eine Praxis zu übernehmen oder zu gründen, kann sich gern von uns beraten lassen. Begleitend zu den Hausbanken bieten Land und Investitionsbank vielseitige Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Vereinbaren Sie einen Termin über die kostenfreie Hotline mit uns!“

Mehr Informationen & Beratung:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
www.ib-sachsen-anhalt.de
Kostenfreie Hotline
0800 56 007 57



IB-Förderberater Marcus Korsch gibt Tipps. **Foto: IB/ Nilz Böhme**

ABFRAGE ZUR BARRIEREFREIHEIT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
 häufig erreichen die Zahnärztekammer Anfragen von Patientinnen und Patienten, die auf der Suche nach einer barrierefreien Zahnarztpraxis sind. Ebenso werden häufig Zahnärztinnen und Zahnärzte gesucht, die Hausbesuche machen oder Behandlungen unter Intubationsnarkose anbieten. Über die

Zahnarzttsuche auf unserer Website können Patientinnen und Patienten gezielt nach Praxen suchen. Um dieses Angebot aktuell zu halten, bitten wir Sie, die unten stehenden Angaben zu ihrer Praxis per Fax oder E-Mail an uns zu übermitteln. Vielen Dank!
 // Referat Präventive Zahnheilkunde

Name, Vorname:	
Praxis-Anschrift:	
Praxis-Telefon:	
Praxis-Fax:	
Praxis-E-Mail:	
Praxis-Homepage:	

	ja	nein
Behandeln Sie Menschen mit Behinderungen und multimorbide Seniorinnen und Senioren in Ihrer Praxis?		
Verfügt ihre Praxis über einen rollstuhlgerechten Parkplatz?		
Ist ihre Praxis rollstuhlgerecht (Zugang ebenerdig, über Rampe oder Aufzug; ausreichend breite Türen und Räume)?		
Verfügt ihre Praxis über ein behindertengerechtes WC?		
Können sie in ihrer Praxis stark übergewichtige Patienten behandeln (Kapazität der Behandlungseinheit über 135 kg)?		
Betreuen Sie ein Pflegeheim		
– für Senioren?		
– für Menschen mit Behinderungen?		
Machen Sie Hausbesuche?		
Verfügen Sie über eine mobile Behandlungseinheit?		
Bieten Sie Behandlungen unter Intubationsnarkose an?		
Bieten Sie eine ganzheitliche/homöopathische Zahnbehandlung an?		

– Bitte beachten Sie zwingend die nachstehende Einwilligungserklärung! –

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung der oben genannten Angaben in der Zahnarzttsuche auf der Website der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Ich bin damit einverstanden, dass die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt meine oben genannten Daten erhebt und auf der Internetseite www.zaek-sa.de im Rahmen der Funktion „Zahnarzttsuche“ veröffentlicht. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit gegenüber der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt unter der E-Mail-Adresse info@zahnaerztekammer-sah.de für die Zukunft widerrufen (Art. 7, Abs. 3, S. 1 DSGVO). Nach dem Widerruf werden die Daten, die aufgrund meiner Einwilligung verarbeitet wurden, unverzüglich gelöscht. Mir ist bekannt, dass mein jederzeit möglicher Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7, Abs. 3, S. 2 DSGVO).

Datum, Unterschrift



DRUCKBEHÄLTER, IMPLANTATE UND RÖNTGEN

*Informationen des Referates Berufsausübung
und der Zahnärztlichen Stelle Röntgen*

DRUCKBEHÄLTER

Die Zahnärztekammer wurde in letzter Zeit darüber informiert, dass bei Praxisbegehungen der Nachweis einer Druckbehälterprüfung bei Kompressor und Autoklav vorliegen muss. Dazu ist Folgendes zu sagen:

„Druckbehälter, deren Druck < 25 bar und deren Druckinhaltsprodukt $(p \times l) \leq 200$ (Gruppe I) ist, bedürfen keiner wiederkehrenden Druckprüfung.

Druckbehälter mit einem zulässigen Betriebsüberdruck $p > 1$ bar, deren Druckinhaltsprodukt $(p \times l) > 200$ aber < 1000 ist (Gruppe III) bedürfen einer Prüfung vor Inbetriebnahme. Bei baumustergeprüften Produkten müssen dafür lediglich die Aufstellungsbedingungen vor Ort durch einen Techniker „geprüft“ werden. Zu wiederkehrenden Prüfungen dieser Geräteklasse führt die Druckbehälterverordnung aus:

„Ein Druckbehälter der Gruppe [...], III [...] ist zu dem Zeitpunkt, der auf Grund der Erfahrungen mit Betriebsweise und Beschickungsgut vom Betreiber festzulegen ist, wiederkehrenden Prüfungen durch den Sachkundigen zu unterziehen.“

Die regelmäßig stutzufindenden wiederkehrenden Prüffristen müssen vom Zahnarzt als Betreiber der Druckgeräte für die äußere, die innere und die Festigkeitsprüfung gemäß den Herstellerangaben bzw. den Erfahrungen aus der Betriebsweise festgelegt werden. Aus diesem Grund sollten die schriftlichen Angaben des Druckgeräteherstellers zu den wiederkehrenden Prüfungen in der Praxis vorhanden sein.

Daraus kann man schlussfolgern, dass aufgrund der Erfahrungen mit Betriebsweise und Beschickungsgut kein Anlass besteht, innerhalb der durchschnittlichen Lebensdauer des Produkts eine wiederkehrende Prüfung durch einen Sachkundigen (Techniker) durchführen zu lassen. Von einer Druckprüfung ist in dem Zusammenhang auf jeden Fall keine Rede. Die Empfehlungen des Herstellers sollten allerdings berücksichtigt werden.

MDR – IMPLANTATREGISTER

Die geplante Verordnung betrifft zunächst nur Brustimplantate. Schrittweise sollen die Vorschriften auf Gelenkendoprothesen für Hüfte und Knie, Herzklappen und andere kardiale Implantate, implantierbare Defibrilatoren und Herzschrittmacher, Neurostimulatoren, Cochlea-Implantate, Wirbelkörperersatzsysteme und Bandscheibenprothesen sowie Stents ausgeweitet werden. Im Gesetzgebungsverfahren zum Implantatregistergesetz hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mitgeteilt, dass auch in Zukunft nicht geplant ist, Dentalimplantate in den Geltungsbereich des Gesetzes einzubeziehen. Damit hat die geplante Verordnung keinen Einfluss auf die zahnärztliche Berufsausübung.

RÖNTGEN

Aktualisierungskurse im Strahlenschutz

Unsere Kurse sollen als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Für 2022 ergibt sich ein hoher Aktualisierungsbedarf für beide Berufsgruppen (ZÄ, ZFA).

Strahlenschutzmittel

Strahlenschutzmittel sind in der Zahnarztpraxis vorzuhalten. Bei der wiederkehrenden fünfjährigen Sachverständigenprüfung wird dies kontrolliert. Vulnerable Patienten sind besonders zu schützen. Im Ermessensbereich der Zahnärztinnen und Zahnärzte oder auf Wunsch der Patienten sind Strahlenschutzmittel anzubieten oder anzulegen.

DVT-Geräte – Dosismessung und Blendenüberprüfung

Gemäß DIN 6868-15 wird für DVT-Geräte jährlich eine Dosismessung und eine Blendenüberprüfung vorgeschrieben.

Analoges Röntgen – Chemikalienwechsel

Der Entwickler der Firma Dürr wird nicht mehr angeboten. Die Praxen müssen auf neue Produkte ausweichen. Der Chemikalienwechsel kann zu Qualitätsverlusten führen.

Der Entwicklungsautomat ist vor dem Wechsel sorgfältig zu reinigen. Danach ist eine vergleichende Sichtprüfung und eine überlappende Konstanzprüfung durchzuführen.

// Dipl.-Stom. Maik Pietsch, Vizepräsident der
Zahnärztekammer und Referent für Berufsausübung



§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige Gerichtsentscheidungen in Grundsätzen

OLG Hamburg, Beschluss vom 14.4.2020 – 3 W 17/20

Sachgebiet: Wettbewerbsrecht/Werberecht/Berufsrecht

1) Die Streitparteien sind Wettbewerber auf dem Gebiet des Handels mit elektrischen Zahnbürsten, wobei die Antragstellerin ihre Produkte unter der Marke „O.“ vermarktet und die Antragsgegnerin ihre unter der Marke „P.“ Die Antragsgegnerin stellte Zahnarztpraxen einen Werbeflyer zur Auslage in der Praxis zur Verfügung. Darin heißt es unter der Überschrift „Sparen Sie zweimal!“ u. a. „Kaufen Sie ein P. Produkt mit 30 % Rabatt und sichern Sie sich zusätzlich einen Preisvorteil von:

- bis zu 50 € bei der nächsten professionellen Zahnreinigung oder
- bis zu 100 € bei einer Zahnaufhellung bei ihrem Zahnarzt mit P. ZOOM!“

Auf der Internetseite www.p.de/zahnarzttempfehlung, auf welche der Flyer verweist und über welche das P.-Zahnprodukt erworben werden muss, um den 30-prozentigen Rabatt zu erhalten, finden sich die ersichtlichen Informationen.

2) Wer Zahnärzten einen Werbeflyer zur Auslage in der Praxis zur Verfügung stellt, in dem für den Kauf von elektrischen Zahnbürsten damit geworben wird, dass nicht nur ein Rabatt auf den Preis der Zahnbürste gewährt wird, sondern auch die Kosten für eine professionelle Zahnreinigung bzw. Zahnaufhellung bis zu 50 € bzw. 100 € erstattet werden, verstößt je nach den Umständen nicht gegen § 21 Abs. 1, 4 der Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer (MBO-Z).

3) Dadurch, dass der Zahnarzt einen Werbeflyer in seinen Praxisräumen auslegt bzw. dies erlaubt, gestattet er nicht schon die Verwendung seiner Berufsbezeichnung für gewerbliche Zwecke i. S. von § 21 Abs. 4 MBO-Z. Ist die Werbung berufsbezogen und nicht in unzulässiger Weise anpreisend, sondern sachangemessen, dann stellt allein die Übergabe bzw. Übersendung von Werbeflyern an Zahnärzte, auch wenn darin ein Dulden der Werbung eines Dritten i. S. d. § 21 Abs. 1 MBO-Z liegt, keine Aufforderung zu einer berufsrechtswidrigen Werbung bzw. zur Duldung einer solchen dar, wenn der jeweilige Zahnarzt nicht aufgefordert wird, die beworbenen Zahnbürsten ausdrücklich zu empfehlen, und wenn er die Behandlung des Gutscheinerwerbers ablehnen kann.

5) In derartigen Fällen liegt eine „Fremdwerbung“ des (Zahn-)Arztes vor, welche bei den Patienten den Anschein erwecken kann, der (Zahn-)Arzt fördere gezielt die gewerblichen Interessen Dritter. Hier wird dem Patienten lediglich ermöglicht, den ausgelegten Flyer eines Dritten, nämlich der Antragsgegnerin mitzunehmen und in der Folge (ohne Einflussnahme durch den Zahnarzt) durch den Kauf einer Zahnbürste Rabatte für medizinisch anerkannte und im Wesentlichen risikolose Zahnbehandlungen zu erlangen. Es ist nicht ersichtlich, dass dies den Eindruck erwecken könnte, die Gesundheitsinteressen seiner Patienten seien für den Zahnarzt nur von zweitrangiger Bedeutung. Die Angaben in dem Flyer haben einen Bezug zur Tätigkeit des Zahnarztes und insbesondere auch einen eigenen Informationswert für die Patienten des Zahnarztes.

6) Dass ein Zahnarzt gleichwohl aufgrund der bloßen Möglichkeit infolge der Rabattaktion in den Genuss einer Umsatzsteigerung kommen kann und sich dazu deswegen veranlasst sehen könnte, unter Verstoß gegen die ihm obliegenden Standespflichten seinen Patienten die Zahnbürsten der Antragsgegnerin zu empfehlen, erscheint fernliegend. Vor diesem Hintergrund ist auch nicht überwiegend wahrscheinlich, dass die Zahnärzte durch die Werbung der Antragsgegnerin zu einer berufsrechtswidrigen Eigenwerbung für ihre Zahnaufhellungs- und Zahnreinigungstätigkeit bewegt oder zu einem Verstoß gegen das Gebot der eigenverantwortlichen und fachlich unabhängigen Ausübung ihrer Tätigkeit veranlasst werden könnten.

7) Die Antragsgegnerin verstößt nicht gegen das Zuwendungsverbot des § 7 Abs. 1 Heilmittelwerbegesetz (HWG). Vorliegend handelt es sich aus Sicht der (Zahn-)Ärzte nicht um eine Zuwendung der Antragsgegnerin an sie, weil es aus ihrer Perspektive an dem Geschenkcharakter fehlt. Sie erbringen im Rahmen einer Zahnreinigungs- oder Zahnaufhellungsbehandlung dieselbe Leistung wie bisher auch und erhalten dasselbe Entgelt dafür. Allein die Möglichkeit, dass aufgrund des Rabattes mehr Patienten als bisher eine Zahnreinigungs- bzw. Zahnaufhellungsbehandlung durchführen lassen, genügt nicht für die Bejahung einer Werbegabe.

Anmerkung der KZV LSA: Beim genauen Lesen des OLG-Beschlusses ist sofort erkennbar, wie sehr sich das OLG bemüht hat, diese Konstellation noch als rechtmäßig anzuerkennen. Das OLG spricht von „noch sachangemessen“, „überwiegend wahrscheinlich keine Aufforderung zu einem berufswidrigen Verhalten“. Wenn die Beurteilungen des OLG hinsichtlich der wettbewerbsrechtlichen Aspekte im Hinblick auf die Streitparteien „noch“ akzeptabel erscheinen können, sind hingegen die Auslegungen zu den berufsrechtlichen Aspekten etwa im Fall der möglichen Beurteilungen durch die Berufsgerichte für Heilberufe weniger überzeugend. Es spricht einiges dafür, dass die Berufsgerichte für Heilberufe in der gleichen Konstellation eher ein berufsrechtswidriges Verhalten angenommen hätten.

// *Silva Hoyer-Völker, Alexander Iyot, KZV Sachsen-Anhalt*



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0391 6293191
E-Mail: robin.wille@kzv-lsa.de
Ansprechpartner: Herr Robin Wille



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!



HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Zahnersatz – Festzuschüsse, Teil 1: Wiederherstellungen von Suprakonstruktionen nach den Befunden 7.3 und 7.4

Der Befund 7.3 beinhaltet die Wiederherstellung der Facette/
 Verblendung an Suprakonstruktionen (implantatgetragene
 Einzelkronen, implantatgetragene Teleskop-/Konuskronen,

implantatgetragene Brückenanker und Brückenglieder einer
 implantatgetragenen festsitzenden oder abnehmbaren Brücke).

Der Ansatz des Befundes 7.3 ist je Facette möglich, wenn es
 sich um eine Wiederherstellung einer Verblendung innerhalb
 des Verblendbereiches der Zahnersatz-Richtlinien (15 bis 25
 und 34 bis 44) handelt.

In unseren Beispielen haben wir zur besseren Darstellung die
 Gesamtbefunde aufgeführt. Nach den Ausfüllhinweisen zum
 Heil- und Kostenplan sind weiterhin im Zusammenhang mit
 Wiederherstellungen keine Befundeintragungen erforderlich.
 Das Befundsymbol „s“, das im HKP nicht enthalten ist, haben
 wir zur besseren Darstellung für eine vorhandene Suprakons-
 truktion auf Implantat verwendet. Eine konkrete Leistungsbe-
 schreibung im Feld Bemerkungen ist ausreichend.

Beispiel 1: Implantatgetragene Einzelkrone 11:

- Wiederbefestigung der vestibulären Verblendung nach ZE-Richtlinie 36a

B								sk								
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Regelversorgung

Festzuschuss: 7.3
 BEMA-Pos.: 24bi

Voraussetzung zur Einstufung als Regelversorgung ist die Wiederherstellung an einer zahnbegrenzten implantatgetragenen Einzelzahnkrone bei nicht überkronen und nicht überkronungsbedürftigen Nachbarzähnen.

Die adhäsive Befestigung der Verblendung würde zusätzlich zur Berechnung der GOZ-Nr. 2197 und somit zur gleichartigen Versorgung führen.

Beispiel 2: Implantatgetragene Einzelkronen 11 und 21:

- Wiederbefestigung der vestibulären Verblendungen

B								sk	sk							
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Andersartige Versorgung

Festzuschuss: 2x 7.3
 GOZ: 2x 2310
 ggf. 2197

Befund 7.4: Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer oder zu verschraubender Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker

Beispiel 3: Implantatgetragene Einzelkrone 11 gemäß ZE-Richtlinie 36a

- Erneuerung der vestibulären Verblendung im Labor,
- Rezementieren der implantatgetragenen Krone

B								sk	sk							
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Regelversorgung

Festzuschuss: 7.3, 7.4

BEMA-Pos.: 19i, 24ai, 24bi

Laborkosten (Fremd- oder Eigenlabor): Positionen mit der Ziffer 8 (z. B. 001 8 Modell bei Implantatversorgung/012 8 Mittelwert-artikulator bei Implantatversorgung/162 8 vestibuläre Verblendung Keramik bei Implantatversorgung).

Materialkosten für Abformung und Provisorium

Beispiel 4: Implantatgetragene und zahngetragene Teleskopkronen

- Erneuerung der vestibulären Verblendung an den implantatgetragenen Teleskopkronen 33, 34, 44 im Labor
- Erneuerung der vestibulären Verblendung an der zahngetragenen Teleskopkrone 43 im Labor

	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B	f	e	e	e	st	t	e	e	e	e	st	st	e	e	e	f
R																
TP					V	V					V	V				

Als Suprakonstruktion wird ein festsitzender oder herausnehmbarer Zahnersatz dann bezeichnet, wenn mindestens eine Ankerkrone oder mindestens ein Verbindungselement bei Prothesenkonstruktionen implantatgetragen ist.

Andersartige Versorgung

Festzuschuss: 4x 7.3

GOZ: 4x 2310

Laborkosten (Fremd- oder Eigenlabor) nach Maßgabe der Bundeseinheitlichen Benennungsliste (BEB).

Kostenplanung GOZ: Implantologische Leistungen und implantatbedingte Leistungen, wie Implantataufbauten, prothetische Aufbaupfosten, implantatbedingte Verbindungselemente, gehören nicht zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Dies gilt auch dann, wenn Ausnahmefälle nach Ziffer 36 der Zahnersatz-Richtlinien vorliegen. Sie können nicht zulasten der Krankenkassen erbracht und abgerechnet werden. Die Berechnung dieser Leistung erfolgt deshalb auf Basis der GOZ allein zulasten des Patienten.

Beispiel 5: Implantatgetragene Brücke von 15 bis 17:

- Erneuerung der Vollverblendungen 15,16 im Labor, Rezementieren der implantatgetragenen Brücke

TP			M	M												
R																
B		sk	sb	sk												
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Andersartige Versorgung

Festzuschuss: 1x 7.3, 2x 7.4

GOZ: 2x 5120, 1x 5140, 2x 2320, 1x 5110

„DIE MÜHE HAT SICH GELOHNT“

KZV geht bei Qualitätsprüfungen von Überkappungsleistungen in die nächste Runde

Im zurückliegenden Jahr hatte die KZV erstmals die Qualitätsprüfung bei Überkappungsmaßnahmen nach gesetzlicher Vorgabe vorzunehmen und bei Auffälligkeiten über Maßnahmen zu entscheiden. Wie ist die Prüfung aus Ihrer Sicht gelaufen?

Nachdem der erste Prüfdurchlauf im Jahr 2019 eher den Charakter eines Testlaufs hatte, waren wir natürlich gespannt, wie die Bewertungen im ersten „richtigen“ Durchlauf ausfallen und ob sich unsere Vorbereitungen erfolgreich in der Praxis bewähren. Schließlich haben wir uns zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorab sehr viele Gedanken gemacht. Unsere Zielsetzung war von Anfang an, das Verfahren sowohl für die geprüften Zahnarztpraxen als auch für die prüfenden Zahnärztinnen und Zahnärzte im Qualitätsgremium möglichst einfach, zweckdienlich und effizient zu gestalten. Jetzt sehen wir, dass sich die Mühe gelohnt hat.

Wie sah das Verfahren konkret aus?

In Sachsen-Anhalt waren im zurückliegenden Jahr 16 Zahnarztpraxen zu prüfen. Es mussten schriftliche und bildliche Dokumentationen zu immerhin 160 Behandlungsfällen angefordert, von den Praxen herausgesucht und eingereicht, in der KZV auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft, pseudonymisiert, digitalisiert und schließlich durch das Qualitätsgremium bewertet werden. Jede Praxis hatte dabei die Möglichkeit, die angeforderten Unterlagen schnell und sicher über ein eigens dafür entwickeltes Onlineportal hochzuladen. Die Pseudonymisierung haben die meisten Praxen der dafür eingerichteten gesonderten Stelle bei der KZV übertragen.

Wie reagieren die Praxen, die geprüft werden?

Es gab einige Anrufe bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Qualität und Kommunikation, die mit der Umsetzung betraut wurde. Das Gros der Praxen hatte lediglich Fragen zur Einreichung oder der Pseudonymisierung, die sich schnell klären ließen. Im Gespräch konnten wir allen vermitteln, dass die Prüfung bei aktiver Mitarbeit der Praxen weit weniger aufwendig ist, als zunächst gedacht. Einige Praxen fragten, welche Konsequenzen aus der Qualitätsprüfung zu erwarten seien. Auch hier konnten wir verdeutlichen, dass laut den Richtlinienvorgaben moderate – die Praxen eher unterstützende als sanktionierende – Maßnahmen angedacht



Robin Wille ist Leiter der Abteilung Qualität und Kommunikation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. **Foto: KZV**

sind, zum Beispiel ein schriftlicher Hinweis, eine Beratung oder eine Zielvereinbarung zur Fortbildung.

Und wie steht es nun um die Qualität der zahnärztlichen Leistungserbringung?

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Gutachterwesen wissen wir, dass die überwiegende Mehrheit der Praxen in Sachsen-Anhalt ausgezeichnete Arbeit leistet. Das spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Qualitätsprüfung im Einzelfall wieder. So erhielten im letzten Durchgang vier Praxen (25 %) die Gesamtbewertung A (keine Auffälligkeiten); zehn Praxen (62,5 %) wurden mit einer Gesamtbewertung B (geringe Auffälligkeiten) und nur zwei Praxen (12,5 %) wurden mit einer Gesamtbewertung C (erhebliche Auffälligkeiten) geprüft. Betrachtet man die zugrunde liegenden Einzelfallbewertungen, so zeigt sich, dass über alle Praxen hinweg sogar 80 % der überprüften Einzelfälle mit A (keine Auffälligkeiten) bewertet werden konnten. Dies verdeutlicht ganz klar, wie hoch die Qualität bei den Überkappungsleistungen ist.

Können Sie bitte kurz erläutern, was genau geprüft wurde?

Für die Bewertung der Dokumentationsunterlagen ist der Teil der Behandlungsdokumentation relevant, der sich auf die Überkappungsleistung (Cp/P) bis zur ersten Folgeleistung (VitE, Trep1, WK, Med, WF, X1, X2 oder X3) bezieht. Zusätzlich sind alle relevanten Inhalte der Dokumentation im Kontext dieser Leistungen, z.B. für die Indikationsstellung, von Interesse. Ob eine korrekte Indikationsstellung stattgefunden hat, wird anhand von bundeseinheitlichen Prüfkriterien festgestellt. Diese Kriterien sind in Form von Prüffragen in einem vorgegebenen Prüfkatalog festgelegt. Das Qualitätsgremium

musste zur Bewertung der Dokumentation für jeden Einzelfall alle Fragen eines Prüfkatalogs beantworten.

Wie wurden die Prüfer ausgewählt? Welche Qualifikationen sollten sie mitbringen?

Das Qualitätsgremium ist für den KZV-Vorstand als Unterstützung gedacht. Im Richtlinienentwurf heißt es konkret, dass das Qualitätsgremium die KZV fachlich hinsichtlich der Bewertung der zur Prüfung eingereichten Behandlungsdokumentationen berät und eine Bewertung an die KZV abgibt. Die fachliche Kompetenz der Mitglieder dieses Gremiums war für uns daher ein wichtiger Faktor. Die Mitglieder sollten über ausreichende, mehrjährige Berufserfahrungen verfügen. Wichtig war uns auch, dass die Prüferinnen und Prüfer über eine entsprechende soziale Kompetenz verfügen.

Wie schätzen Sie die Objektivität der Bewertungen durch das Qualitätsgremium ein?

Bei jeder Behandlung gibt es immer auch Handlungskorridore. Deshalb beurteilen klinisch erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte des Qualitätsgremiums die dokumentierten Leistungsketten und beurteilen sie auf ihre Vertretbarkeit aus fachlicher Sicht. Die Mitglieder des Qualitätsgremiums zeichnen den Fall aus ihrer Sicht nach und können dadurch mitunter Unplausibilitäten in der Dokumentation auflösen. Aber natürlich darf die subjektive Sichtweise des Prüfers auch nicht dazu führen, dass die Bewertungen einseitig verzerrt werden. Deswegen hat sich das Qualitätsgremium bei seiner Bewertung an bestimmte Prüffragen zu halten, die in einem vorgegebenen Prüfkatalog festgehalten sind. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Gremiums vorab von der KZBV geschult.

Welche Auffälligkeiten haben die Prüfer bei der Qualitätsprüfung festgestellt?

Bei der Qualitätsprüfung handelt es sich um eine rein dokumentationsgestützte Prüfung. Insoweit kommt es entscheidend auf die individuelle Dokumentation der Praxis an. Dabei liegt neben der Indikatorleistung und den Folgeleistungen ein besonderes Augenmerk auf den dokumentierten Aussagen zur Sensibilität des betroffenen Zahnes. In den meisten Fällen bestand die Auffälligkeit darin, dass in der Dokumentation die Sensibilitätsprüfung bzw. das Ergebnis eines Sensibilitätstests fehlte oder der Behandlungsverlauf anhand der eingereichten Dokumentation nicht nachvollziehbar war. Diese Punkte in der Dokumentation sind aber entscheidend für die Bewertung eines Falles. Sind diese nicht durchgeführt oder wurde die Erbringung nicht dokumentiert, führt dies zwangsläufig zu einer Einzelfallbewertung in C (erhebliche Auffälligkeiten).

Möchten Sie ein abschließendes Fazit ziehen?

Wir sind sowohl mit dem gewählten Verfahren zur Durchführung der Prüfung als auch mit deren Ergebnissen grundsätzlich zufrieden. Luft nach oben gibt es natürlich immer; als KZV-Verwaltung arbeiten wir daran, das Verfahren für die zu Prüfenden ebenso wie die Prüfenden weiter zu optimieren. Ich möchte den Mitgliedern des Qualitätsgremiums für die gute Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf danken. Bedanken möchte ich mich aber auch bei den geprüften Zahnarztpraxen für die gute Beteiligung und Akzeptanz. Unser Ziel war es, den Praxen bei diesem Prüfverfahren vor allem als Ansprechpartner und als Ratgeber beiseite zu stehen. Ich denke, das ist uns gelungen. Deswegen haben die geprüften Praxen auch mit Verständnis darauf reagiert, dass wir dieser gesetzlichen Vorgabe nachkommen müssen.

NEUER KZBV-LEITFADEN ZUR ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE

Berlin (PM/EB). Seit 1. Juli 2021 sind alle Zahnarzt- und Arztpraxen gesetzlich verpflichtet, die elektronische Patientenakte in der Versorgung zu unterstützen. Um Zahnarztpraxen den Umgang mit der neuen Anwendung zu erleichtern, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) einen neuen Leitfaden für die Anwendung der elektronischen Patientenakte (ePA) in der Zahnarztpraxis veröffentlicht. Dieser richtet sich speziell an Zahnärztinnen, Zahnärzte und zahnmedizinisches Fachpersonal. Tipps und konkrete Hinweise machen klar, wie die ePA nutzbringend in Anamnese und Behandlung eingebunden werden kann. Zudem hält die Publikation grund-



sätzliche Informationen bereit und macht mit potentiellen Fragestellungen vertraut, die sich für Praxen und Patienten mit Einführung der ePA ergeben. Schwerpunkte des Leitfadens liegen unter anderem auf Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der ePA, Anwendungsfällen in Praxen und bei sonstigen wichtigen Fragen und Antworten. Der Leitfaden „Die elektronische Patientenakte (ePA): Leitfaden für die Anwendung in der Zahnarztpraxis“ kann ebenso wie weitere Informationsmaterialien zur ePA kostenfrei auf der Website der KZBV abgerufen werden. Das

Informationsangebot wird bei Bedarf fortlaufend aktualisiert und erweitert.

ZUM TITELBILD:

TECHNIKGESCHICHTE IN SACHSEN-ANHALT: KUPFERBERGBAU IM MANSFELDER LAND

Die Gewinnung von Kupferschiefer und dessen Verhüttung in der Mansfelder Mulde zählt zu den ältesten bergbaulichen Aktivitäten in Mitteldeutschland. Bis zur deutschen Wiedervereinigung haben Bergleute Tausende Tonnen Kupferschiefer unter Tage abgebaut. Oberirdische Zeugen dieser Vergangenheit sind zahlreiche Abraumhalden. Sie sehen aus der Ferne wie kleine Vulkankegel aus. Nördlich von Sangerhausen können Besucher im wahrsten Sinne des Wortes in die Bergbaugeschichte des Mansfelder Reviers eindringen. Ehemalige Bergmänner haben im ehemaligen Röhrigschacht Wettelrode ein Schaubergwerk eingerichtet, in dem Wissbegierige auf geführten Touren durch die Unterwelt hautnah erleben können, wie das kupferhaltige Gestein in früheren Zeiten gewonnen wurde.

Kupfer zählt wie Gold, Silber und Zinn zu den ersten Metallen, die Menschen verarbeiteten. Im heutigen Nahen Osten und Vorderasien wurde das relativ leicht zu bearbeitende elementare Kupfer bereits vor rund 7.000 Jahren gewonnen. Über den Mittelmeerraum und den Balkan gelangten die

Produkte und das Wissen der Verarbeitung nach Mitteleuropa. Ein Zeugnis ist u. a. das Kupferbeil des vor rund 5.000 Jahren unter Gletschereis begrabenen Ötzi. Jahrhunderte später bildete die Verhüttung von Kupfer die Grundlage für den Metallguss und härtere Kuper-Zinn-Legierungen. Damit begann die Bronzezeit. Das Kupfer der 1999 bei Nebra entdeckten Himmelscheibe stammte noch nicht aus dem Mansfelder Land, sondern aus dem Mitterberg-Revier im Salzburger Land, wie die Materialuntersuchungen zeigten.

Die Geschichte des Harzer Kupferbergbaus begann erst im 10. und 11. Jahrhundert. Damit stiegen die Grafen von Mansfeld zu einem der bedeutenden deutschen Herrschaftshäuser bis ins 16. Jahrhundert auf. Nahezu vergessen sind die Namen der Bergleute, die oftmals in mühevoller Handarbeit den Kupferschiefer zu Tage förderten. Einer von ihnen war der Vater des Kirchenreformators Martin Luther. Vom Reichtum derer von Mansfeld zeugt noch heute das Schloss Mansfeld auf dem Burgberg im südöstlichen Harzvorland. Ursprünglich als mittelalterliche Burg gebaut, war sie einstmals die stärkste Festung des Harzes. Heute ist in den Schlossräumen eine christliche Jugendbildungs- und Begegnungsstätte mit Tagungs-, Seminar- und Gästerräumen untergebracht. Mit der Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert änderten sich auch die Arbeitsbedingungen für die Bergleute. Maschinen erhöhten die Ausbeute, erste Bergbau-Aktiengesellschaften wie die Mansfeld AG und Gewerkschaften entstanden. Zu DDR-Zeiten wurden daraus „Volkseigene Betriebe“. Wenn gleich sich der Kupferbergbau auf den weltweiten Rohstoff-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 9/2021 war am 03.09.2021;
für die zn 10/2021 ist er am 08.10.2021.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

markt kaum mehr lohnte, wurde er in der DDR noch bis zu deren Ende betrieben, um Devisen für den Einkauf von Edelmetallen auf dem Weltmarkt zu sparen.

Mit der deutschen Wiedervereinigung 1989/90 wurden fast alle 270 Schächte im Mansfelder Land stillgelegt, rückgebaut und geflutet. Bleibende Zeugnisse der Montangeschichte des Mansfelder Landes sind mehrere hundert Halde. Mit rund 150 Metern Höhe eine der größten ist die ab 1906 bis Mitte der 1960er Jahre entstandene Halde des Thälmann-Schachtes. Die mit rund 100 Meter Höhe zweitgrößte Halde entstand am ehemaligen Otto-Brosowski-Schacht, der mit 830 Meter die tiefste Großschachthanlage im Mansfelder Land war. Inmitten der ehemaligen Bergbaulandschaft liegt der Röhrigschacht, das einzige Schaubergwerk des Mansfelder Reviers, in dem Besucher hautnah erleben können, unter welchen Bedingungen viele Generationen von Bergmännern einstmalig arbeiteten, um den Lebensunterhalt für ihre Familien zu erwirtschaften. Das Museum bietet sowohl Exkursionen unter Tage als auch eine sehenswerte Ausstellung an. Zudem lädt die Bergmannsklause zur Stärkung des Leibes bei einem Schluck Grubenschaps ein.

<https://roehrigschacht.de/>



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de, E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Präsident:** Dr. Carsten Hünecke,
- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Herr Wiedmann - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Bonath - 31
- **Validierung:** Herr Gscheidt - 31
- **Prophylaxe:** Frau Fleischer - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
- Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Oktober feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Helga Mocker, Halle, geboren am 03.10.1947
Marita Bartel, Stendal, geboren am 04.10.1951
Dorit Seeber, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 05.10.1942
Wolfgang Bröckert, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 05.10.1955
Dr. Liesel Onnasch, Magdeburg, geboren am 06.10.1937
Prof. Dr. Karl-Ernst Dette, Halle, geboren am 06.10.1946
Dr. Wolfgang Rüger, Wittenberg, Kreisstelle Wittenberg/Jessen, geboren am 07.10.1954
Annemarie Spilke, Querfurt, geboren am 08.10.1953
Brigitte Hechler, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 08.10.1954
Dr. Ulrich Brehme, Salzwedel, geboren am 09.10.1938
Udo Hebestadt, Staßfurt, geboren am 09.10.1955
Dr. Renate Weise, Köthen, geboren am 10.10.1946
Angelika Geßner, Güsten, Kreisstelle Staßfurt, geboren am 10.10.1049
Petra Finck, Völpke, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 10.10.1953
Ingrid Frost, Staßfurt, geboren am 10.10.1956
Dr. Rainer Westphal, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 11.10.1944

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Maria Küchenmeister, Badersleben, Kreisstelle Halberstadt, geboren am 13.10.1941
Ilse Erdmann, Havelberg, geboren am 14.10.1942
Dr. Dietrich Hoffmann, Halle, geboren am 14.10.1950
Dr. Jörg-Peter Sommer, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg, geboren am 14.10.1953
Dr. Renate Hessel, Langenbogen, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 15.10.1945
Dr. Dr. Thomas Paling, Wittenberg, Kreisstelle Wittenberg/Jessen, geboren am 17.10.1953
Dr. Wolfgang Gahler, Köthen, geboren am 21.10.1948
Dr. Erika Schubert, Halberstadt, geboren am 25.10.1937
Bärbel Arnold, Halle, geboren am 26.10.1946
Bernd Placke, Halle, geboren am 27.10.1955
Dr. Jürgen Hanner, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 28.10.1942
Prof. Dr. Detlef Schneider, Halle, geboren am 29.10.1941
Dr. Klaus Brauner, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Roßlau, geboren am 29.10.1946
Dr. Gerd Friedrich, Arendsee, Kreisstelle Osterburg, geboren am 29.10.1946
Dr. Karin Baum, Baalberge, Kreisstelle Bernburg, geboren am 29.10.1950
Dr. Saskia Haschen, Halle, geboren am 29.10.1952
 Uwe Berger, Neuenhofe, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 29.10.1956
Gudrun Worg, Langendorf, Kreisstelle Weißenfels, geboren am 30.10.1947
Dr. Ulrike Krtschil, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 30.10.1954
Roland Kops, Krumpa, Kreisstelle Merseburg, geboren am 30.10.1954
Gisela Kießling, Halberstadt, geboren am 31.10.1948
Dr. Inge Graul, Gräfenhainichen, geboren am 31.10.1950
Dr. Hans-Jörg Willer, Magdeburg, geboren am 31.10.1951

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Oktober 2021 ist Einsendeschluss
am 08. Oktober 2021.

FACHKRÄFTE- MANGEL

Schlagzeilen wie „Fachkräftemangel in Pflegeberufen“, „Kitas fehlen Fachkräfte“ oder „Zahnmedizinische Fachangestellte gesucht“ sind allgegenwärtig. Die Altersstruktur der Bevölkerung stellt eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Durch den Renteneintritt stark besetzter Jahrgänge entsteht ein hoher Ersatzbedarf an Arbeitskräften. Davon ist auch die Zahnärzteschaft betroffen: Praxisabgeber finden keinen Nachfolger und der Mangel an zahnmedizinischen Fachkräften wird zur Herausforderung. Entgegen dem bundesweiten Trend, dass in den Praxen weniger ausgebildet wird, werden seit Jahren in Sachsen-Anhalt jährlich zwischen 120 und 140 Ausbildungsverträge für zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) geschlossen und ca. 100 junge Menschen schließen ihre Ausbildung erfolgreich ab. Viele wollen dann nicht in Vollzeit arbeiten oder suchen sich nach der Berufsausbildung andere Aufgaben. Sie werden von diesen Branchen gern übernommen, ob von Großunternehmen in der Medizin, von Krankenkassen oder auch Gesundheitsämtern. An der Qualität der Ausbildung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter kann es nicht liegen. Ist das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten nicht mehr attraktiv? So müssen wir uns fragen, wie können wir die Fachkräfte halten oder zurückgewinnen.

Die in diesem Jahr von der Bundeszahnärztekammer veröffentlichte Berufszufriedenheitsstudie unter Zahnmedizinischen Angestellten zeigt als ersten Kritikpunkt den Umgang der Praxisinhaber(innen) mit den Mitarbeitern. Hier sind wir gefragt. Das Gehalt stand erst an dritter Stelle. Dennoch hat eine adäquate

Bezahlung mit Wertschätzung zu tun. Hier sind aber durch die Vergütung der zahnärztlichen Leistung Grenzen gesetzt. Durch das stetige höhere Patientenaufkommen wegen Praxisschließungen wird die Belastung für das Praxisteam immer größer. Wer kennt es nicht: Viele Schmerzpatienten sprengen das Bestellsystem.

Immer häufiger suchen Patienten einen neuen Hauszahnarzt, da ihr Behandler in den Ruhestand gegangen ist oder demnächst geht. Die Kapazitäten einer Praxis sind begrenzt. Hier ist die Politik gefragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Standort Sachsen – Anhalt attraktiver für die junge Generation zu gestalten: wir brauchen eine Infrastruktur, die es jungen Menschen ermöglicht, ihren Lebensmittelpunkt in unserem Bundesland zu finden. Dazu gehören neben einem attraktivem Arbeitsplatz u.a. eine funktionierende Verkehrsanbindung, eine ausreichende Anzahl von Kita- und Schulplätzen mit den adäquaten Öffnungszeiten und kurzen Wegen, ein funktionierendes Funk- und digitales Netz, einen Arbeitsplatz für den Ehepartner sowie entsprechende Kultur- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen etc. Nur so kann eine wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung auch für die Zukunft gesichert werden. Stellen wir uns diesen Herausforderungen, um auch weiterhin mit Freude unserem Beruf nachgehen zu können.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre / Eure Dr. Dorit Richter, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes des FVDZ Sachsen-Anhalt



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



– Anzeige –

Am 02.09.2021 verstarb im Alter von 58 Jahren unsere geschätzte Kollegin und Kreisstellenvorsitzende

Dipl.-Stom. Kerstin Beyer

aus Großkorbetha. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Kolleginnen und Kollegen der
Kreisstelle Weißenfels*

Praxisauflösung – Sachsen-Anhalt

Tel.: 0162 / 5719590

www.praxis-auflösung.de



CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017



Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE